

## Ergänzungsvorlage Nr. 15/42/1

öffentlich

**Datum:** 04.08.2021  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Herold

**Landschaftsversammlung 27.08.2021 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Bestätigung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 des  
Landschaftsverbandes Rheinland**

### Beschlussvorschlag:

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW bestätigt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR vermitteln. Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Kernverwaltung sechzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung.

Die Landschaftsversammlung bestätigt gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 Satz 1 GO NRW den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 und den Gesamtlagebericht 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/42/1:**

Die Landschaftsversammlung bestätigt gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 Satz 1 GO NRW und § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 und den Gesamtlagebericht 2019 geprüft. Hierbei hat er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 und den Gesamtlagebericht 2019 in der Sitzung am 5. März 2021 beraten und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Landschaftsversammlung Rheinland zur Bestätigung des Gesamtabchlusses 2019 zugeleitet.

Der Bestätigung durch die Landschaftsversammlung geht die Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss voraus. Die Vorberatungen sind am 17. März 2021 sowie am 19. März 2021 erfolgt. Sowohl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch der Landschaftsausschuss haben den empfehlenden Beschluss gefasst, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu stimmen.

Zum Zeitpunkt der Vorberatung stand ein Termin für die Sitzung der Landschaftsversammlung noch nicht fest; daher konnte die Beratungsfolge nicht nahtlos fortgesetzt werden. Die Verwaltung hat daher diese Vorlage zur Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung als Ergänzungsvorlage erstellt.

## **Begründung der Vorlage 15/42:**

### **Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019**

#### Verfahren zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, wobei die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche zum 31.12.2019 zu konsolidieren sind (Vollkonsolidierungskreis).

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO gelten für den Gesamtabschluss die Vorschriften der Gemeindeordnung zum (Einzel-) Jahresabschluss sinngemäß. Entsprechend dem § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 1 GO NRW muss der Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel. Darüber hinaus ist ein Gesamtlagebericht aufzustellen.

Die Entwürfe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes wurden von der Kämmerin aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW bestätigt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. Allerdings konnte infolge der im September 2020 stattgefundenen Kommunalwahlen NRW und der damit verbundenen Neubildung der 15. Landschaftsversammlung, deren konstituierende Sitzung erst am 22. Januar 2021 stattgefunden hat, die Beschlussfassung über den Gesamtabchluss 2019 nicht fristgerecht bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen. Die Aufsichtsbehörde wurde darüber frühzeitig unterrichtet.

Gemäß § 59 Absatz 3 Satz 2 und § 102 Absätze 1 und 11 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 9 Satz 1 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss bei der Gesamtabchlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht 2019 inzwischen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 5. März 2021 über den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 und den Gesamtlagebericht 2019 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung. Über das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung berichtet.

#### Wesentliche Inhalte des Gesamtabchlusses 2019

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2019 sowie zur Gesamtbilanz zum 31.12.2019. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

**Hinweis:** Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen zwischen der Summe der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Gesamtbilanzstruktur zum 31.12.2019

<b>Strukturbilanz des LVR-Konzerns</b>	<b>31.12.2019 in Mio. €</b>	<b>31.12.2018 in Mio. €</b>	<b>Veränderung</b>
<b>A K T I V A</b>			
1. Anlagevermögen, davon:	2.897,5	2.860,9	36,6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9,5	26,6	-17,1
1.2 Sachanlagen	1.551,1	1.501,8	49,3
1.3 Finanzanlagen	1.336,9	1.332,5	4,4
2. Umlaufvermögen	1.096,8	1.003,6	93,2
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	31,9	36,2	-4,3
<b>A K T I V A Gesamt</b>	<b>4.026,2</b>	<b>3.900,7</b>	<b>125,5</b>
<b>P A S S I V A</b>			
1. Eigenkapital (EK)	986,2	946,3	39,9
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	31,3	31,3	0,0
3. Sonderposten (SoPo)	572,1	573,8	-1,7
4. Rückstellungen	1.242,9	1.205,5	37,4
5. Verbindlichkeiten	1.191,5	1.138,2	53,3
6. Passive Rechnungsabgrenzung	2,2	5,6	-3,4
<b>P A S S I V A Gesamt</b>	<b>4.026,2</b>	<b>3.900,7</b>	<b>125,5</b>

Der Gesamtabchluss des LVR-Konzerns schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 125,5 Mio. Euro gestiegenen Gesamtbilanzsumme von rd. 4,0 Mrd. Euro ab. Eine ausführliche Darstellung der Gesamtbilanzpositionen kann dem Gesamtlagebericht 2019 entnommen werden.

Eigenkapital zum 31.12.2019

<b>E i g e n k a p i t a l (EK)</b>	<b>31.12.2019 in Mio. Euro</b>	<b>31.12.2018 in Mio. Euro</b>	<b>Abweichung</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	570,1	561,0	9,1
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	204,7	27,9
1.3 Ausgleichsrücklage	168,3	148,6	19,7
1.4 Gesamtjahresergebnis	12,4	29,3	-16,9
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2,7	2,6	0,1
<b>SUMME Eigenkapital</b>	<b>986,1</b>	<b>946,2</b>	<b>39,9</b>
<b>SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage</b>	<b>753,5</b>	<b>741,5</b>	<b>12,0</b>

Das Eigenkapital des LVR-Konzerns ohne Sonderrücklagen, bestehend aus allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage, Gesamtjahresergebnis und dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, summiert sich per 31. Dezember 2019 auf 753,5 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 12,0 Mio. Euro positiv verändert.

#### Gesamtergebnisrechnung 2019

Die einzelnen Bestandteile der Gesamtergebnisrechnung werden ausführlich im Gesamtlagebericht dargestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2019 wieder:

<b>Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Gesamterträge	5.080,0	4.926,0	154,0
Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.080,3	4.908,5	171,8
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-0,3</b>	<b>17,5</b>	<b>-17,8</b>
Gesamtfinanzergebnis	12,9	11,9	1,0
<b>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>12,5</b>	<b>29,5</b>	<b>-17,0</b>
<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,1</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>12,4</b>	<b>29,3</b>	<b>-16,9</b>

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung empfohlen, den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2019 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist als Anlage beigelegt.

Im Auftrag

S o e t h o u t

**Landschaftsverband Rheinland**  
**Gesamtbilanz zum 31.12.2019**

Aktiva					Passiva		
	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
<b>1 Anlagevermögen</b>							
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert		3.437.347,38		3.437.347,38	570.082.194,52		560.994.846,45
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		6.112.052,26		23.199.057,05	232.571.681,05		204.704.168,32
			9.549.399,64	26.636.404,43	168.270.597,10		148.631.435,95
<b>1.2 Sachanlagen</b>					12.442.562,69		29.312.042,72
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.768.725,49	986.135.760,85	946.291.436,00
1.2.1.1 Grünflächen	491.382,00			491.382,00			
1.2.1.2 Ackerland	3.820.026,38			3.820.026,38			
1.2.1.3 Wald und Forsten	2.311.370,00			2.311.370,00			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	26.264.181,22			28.210.731,36			
		32.886.959,60		34.833.509,74			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						31.338.227,15	31.338.227,15
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.213.983,71			5.489.080,04			
1.2.2.2 Schulen	257.521.982,58			263.558.998,58			
1.2.2.3 Wohnbauten	61.169.044,46			62.539.190,20			
1.2.2.4 Krankenhäuser	490.740.790,84			432.798.707,77			
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	44.667.180,00			47.004.757,29			
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	351.516.243,11			354.742.299,05			
		1.210.829.224,70		1.166.133.032,93			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.072.677,00			5.342.677,21			
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	62.831.397,55			63.181.863,27			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.660.641,36			22.401.787,66			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.470.756,64			46.240.151,38			
davon Ausgleichsabgabe € 45.705,00 (Vorjahr € 56.260,00)							
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		164.307.404,44		163.625.735,16			
			1.551.059.061,29	1.501.758.757,35			
<b>1.3 Finanzanlagen</b>							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		381.112,00		381.112,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		5.420.331,00		5.801.312,24			
1.3.3 Übrige Beteiligungen		464.489.335,41		464.489.335,41			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		539.790.879,54		574.545.552,16			
davon Ausgleichsabgabe € 60.000.000,00 (Vorjahr € 98.000.000,00)							
1.3.6 Ausleihungen							
1.3.6.1 verbundene Unternehmen	5.675.986,87			5.605.384,78			
1.3.6.2 an Beteiligungen	6.921.857,69			6.657.131,30			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	283.741.021,22			272.454.920,51			
davon Ausgleichsabgabe € 26.870.457,57 (Vorjahr € 29.060.588,56)							
		296.338.865,78		284.717.436,59			
1.3.7 Stiftungen		30.453.533,97		2.586.021,24			
			1.336.874.057,70	1.332.520.769,64			
			2.897.482.518,63	2.860.915.931,42			
<b>2 Umlaufvermögen</b>							
<b>2.1 Vorräte</b>							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		7.580.789,81		6.702.163,77			
davon Ausgleichsabgabe € 155.065,74 (Vorjahr € 235.463,30)							
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		27.868,56			
			7.580.789,81	6.730.032,33			
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		302.111.125,42		296.796.849,51			
davon Ausgleichsabgabe € 2.109.689,60 (Vorjahr € 2.464.139,06)							
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		220.647.515,94		236.572.952,83			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		151.990.813,25		135.642.467,03			
davon Ausgleichsabgabe € 78.105.000,00 (Vorjahr € 78.159.689,18)							
			674.749.454,61	669.012.269,37			
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>							
davon Ausgleichsabgabe € 38.000.000,00 (Vorjahr € 18.000.000,00)			38.000.000,00	128.000.000,00			
<b>2.4 Liquide Mittel</b>							
davon Ausgleichsabgabe € 61.906.332,55 (Vorjahr € 37.988.251,86)			376.446.962,92	199.866.418,96			
			1.096.777.207,34	1.003.608.720,66			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>							
davon Ausgleichsabgabe € 4.857.329,36 (Vorjahr € 5.546.703,98)			31.902.019,31	36.168.037,14			
			<b>4.026.161.745,28</b>	<b>3.900.692.689,22</b>			
					<b>4.026.161.745,28</b>	<b>3.900.692.689,22</b>	
							<b>2.213.857,76</b>
							<b>5.574.659,45</b>

Aufgestellt:

Bestätigt:

Köln, den 30.09.2020

Köln, den 30.09.2020

 (Hötte, LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und  
 Europaangelegenheiten und Kämmerin)

(Lubek, LVR-Direktorin)

<b>Gesamtergebnisrechnung 2019</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.272.201.450,53	3.158.345.805,00
3	+ Sonstige Transfererträge	331.593.775,81	325.540.525,81
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.750,00	24.650,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	833.015.412,14	810.167.771,38
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	577.508.861,56	547.268.957,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.757.263,48	83.093.437,12
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.524.090,44	1.522.509,66
9	+/- Bestandsveränderungen	376.133,29	64.956,84
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>5.080.003.737,25</b>	<b>4.926.028.612,81</b>
11	- Personalaufwendungen	1.054.008.030,98	990.640.909,05
12	- Versorgungsaufwendungen	42.278.977,33	48.579.503,18
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	752.475.249,74	719.680.799,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	56.205.281,15	54.969.054,40
15	- Transferaufwendungen	3.043.453.286,73	2.971.409.018,06
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.922.818,12	123.214.508,68
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.080.343.644,05</b>	<b>4.908.493.793,28</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-339.906,80</b>	<b>17.534.819,53</b>
19	+ Finanzerträge	20.014.698,20	19.919.460,95
20	- Finanzaufwendungen	7.112.445,78	7.975.767,78
<b>21</b>	<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>12.902.252,42</b>	<b>11.943.693,17</b>
<b>22</b>	<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>12.562.345,62</b>	<b>29.478.512,70</b>
23	- <i>anderen Gesellschaftern zuzurechendes Ergebnis</i>	119.782,93	166.469,98
<b>24</b>	<b>= zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>12.442.562,69</b>	<b>29.312.042,72</b>



Anhang  
zum Gesamtabchluss  
zum 31.12.2019

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Angaben.....</b>	<b>3</b>
<b>II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</b>	<b>6</b>
<b>III. Erläuterungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 .....</b>	<b>9</b>
1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung .....	9
2. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten .....	10
3. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung .....	22
<b>IV. Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung .....</b>	<b>23</b>
<b>V. Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien .....</b>	<b>41</b>

## I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01. Januar 2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Von den größenabhängigen Befreiungen macht der Landschaftsverband Rheinland keinen Gebrauch, § 116 a Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Entwurf des Gesamtabchlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden gemäß der starren Verweisung in § 50 Absatz 4 KomHVO NRW die einschlägigen Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S.1693) berücksichtigt.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses (Stichtag 31. Dezember 2019) erfolgt gem. § 116 Abs. 8 GO NRW zum 30. September 2020.

Die Ausweismahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Zu Ausführungen bezüglich der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie wird auf den Lagebericht verwiesen.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt ein gültiger Gleichstellungsplan mit dem Titel „LVR-Gleichstellungsplan 2020 – Geschlechtergerechtigkeit leben – Erwerbs- und Sorgearbeit gestalten“ mit einer maximalen Gültigkeit bis zum Dezember 2022 vor.

### Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31. Dezember 2019 neben dem LVR unverändert aus sechzehn Sondervermögen sowie zwei verbundenen Unternehmen und einer Stiftung und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Kapitalanteil zum 31.12.2019 in %</b>
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100
LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Niederrhein, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Ost, Langenfeld	100
LVR-HPH-Netz West, Viersen	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wurden verbundene Einrichtungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns:

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Kapitalanteil zum 31.12.2019 in %</b>
Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel, Wesel	100
Vogelsang IP gGmbH, Schleiden	70
Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen	67
Energeticon gGmbH, Alsdorf	53
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln	51

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen sind die Vorschriften des § 51 Absatz 3 KomHVO NRW i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB aufgrund

untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 nicht angewendet worden:

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>Kapitalanteil zum 31.12.2019 in %</b>
Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln	50
Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal	41
Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach	28
Haus Freudenberg GmbH, Kleve	25
Tagesklinik Alteburger Straße	49

Im Geschäftsjahr fand eine Ausgliederung von RWE-Aktien aus dem Bestand in der RW-Beteiligungsgesellschaft II mbH statt. Der Anteil des LVR an der RW-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. reduzierte sich damit auf 0,59 % (0,59 %).

Darüber hinaus ist der LVR mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, sowie an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) mit 0,87 % beteiligt. Zum Bilanzstichtag besteht kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die beiden Anstalten.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW, der KomHVO NRW sowie im HGB enthalten sind.

Die Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Konzerntochtereinrichtungen wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den beim LVR geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Beachtung der Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte dabei insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO NRW.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Bei dem LVR wurden unbebaute und bebaute Grundstücke im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 der Kernverwaltung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bei einzelnen Konzerntochtereinrichtungen werden geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € in einem Sammelposten erfasst und zeitanteilig über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochtereinrichtungen beibehalten.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an assoziierten Unternehmen, übrige Beteiligungen und Stiftungen gemäß § 56 Absatz 6 Satz 2 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt gemäß § 56 Absatz 7 KomHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führt, sind die Wertpapiere sowie einzelne Beteiligungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden. Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen wird noch ein Posten „Stiftungen“ im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 30,5 Mio. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Dabei wurden teilweise Durchschnittswerte oder der letzte Einstandspreis angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten von Dritten vereinnahmte zweckgebundene Zuwendungen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst und wurden mit dem Nennbetrag passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für bestehende Versorgungsansprüche und Anwartschaften sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gebildet. Für die Rückstellungen wurde der Barwert im Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von fünf Prozent ermittelt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen aus der KomHVO NRW wurden die Bilanzposten zur Vorjahresversion angepasst. Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bilanzpositionen werden gemäß § 42 Abs. 3 und § 42 Abs. 4 KomHVO NRW – VV Muster zur GO und KomHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

### **Aktivseite**

- 1.1.1      Geschäfts- oder Firmenwert
- 1.1.2      Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2.2.4    Krankenhäuser
- 1.2.2.5    Soziale Einrichtungen
- 1.3.7      Stiftungen

Der Posten 1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurde dafür in der Nummerierung geändert und am Ende angefügt.

Ebenso wurde aus Gründen der Bilanzklarheit auf der **Passivseite** die Posten

- 5.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
- 5.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

hinzugefügt und dadurch von der Nummerierung des VV Muster zur GO und KomHVO NRW abgewichen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.



### III. Erläuterungen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019

#### 1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 12.562.345,62 € aus (2018: Überschuss in Höhe von 29.478.512,70 €).

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag von 339.906,80 € aus (2018: Überschuss in Höhe von 17.534.819,53 €) und das Gesamtfinanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 12.902.252,42 € (2018: Überschuss in Höhe von 11.943.693,17 €). Somit ergibt sich für das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in 2019 ein Überschuss in Höhe von 12.562.345,62 € (2018: Überschuss in Höhe von 29.478.512,70 €).

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 5.080 Mio. € (2018: 4.926 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Zuwendungen und Umlagen von 3.272 Mio. € (2018: 3.158 Mio. €), davon Landschaftsumlage der Konzernmutter 2.685 Mio. € (2018: 2.586 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote beträgt 52,8 % (2018: 52,5 %). Die Landschaftsumlage ist die größte Ertragsposition des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland vom 08.10.2018 wurde der Hebesatz für die Landschaftsumlage für das Jahr 2019 mit 14,43 % (2018: 14,7 %) festgesetzt.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden von den Eigenbetrieben geprägt und hier insbesondere vom Klinikverbund und den HPH-Netzen. Die Abweichung zum Vorjahr von im Saldo 22,8 Mio. € resultiert aus gesunkenen Bauleistungen der Konzernmutter für den LVR-Klinikverbund bei gestiegenen Erlösen aus Krankenhausleistungen des LVR-Klinikverbundes.

Gesamtfinanzerträge werden 2019 in Höhe von 20,0 Mio. € (2018: 19,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.080 Mio. € (2018: 4.908 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 3.043 Mio. € (2018: 2.971 Mio. €) bestimmt.

Die Transferaufwandsquote beträgt 59,9 % (2018: 60,5 %).

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung von kumuliert 0,414 Mio. € ausgewiesen, nach dem im Vorjahr bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Saldo von 0,057 Mio. € erfasst wurde.

Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen von 1,5 Mio. € (2018: 1,3 Mio. €) und Ertragsüberhängen von 1,1 Mio. € (2018: 1,4 Mio. €). Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist, da sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, unterblieben.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2019 in Höhe von 7,1 Mio. € (2018: 8,0 Mio. €) ausgewiesen.

## 2. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

### AKTIVSEITE

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2019 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2019 sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) ersichtlich.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2019 werden rd. 3,4 Mio. € Geschäfts- oder Firmenwert und 6,1 Mio. € für sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Softwarelizenzen) ausgewiesen.

#### Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR beläuft sich Ende 2019 auf insgesamt 1.551 Mio. € (2018: 1.502 Mio. €). Die Zugänge lagen bei rd. 88,0 Mio. €, die Abgänge (Restbuchwerte) bei rd. 22,7 Mio. €, Abschreibungen erfolgten in Höhe von 53,4 Mio. €.

#### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 32,9 Mio. € (2018: 34,8 Mio. €).

#### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2019 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um rd. 44,6 Mio. € auf nun insgesamt 1.211 Mio. €.

Den größten Zuwachs von 58,0 Mio. € erfolgte bei den Krankenhäusern.

#### Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Konzern ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht vom Grund und Boden. Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2019 rd. 5,1 Mio. €.

Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

### **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler fielen 2019 um rd. 0,4 Mio. € auf 62,8 Mio. €.

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der Buchwert für diesen Bilanzposten steigt 2019 um 0,26 Mio. € auf rd. 22,7 Mio. €.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände. Der Bestand steigt im Geschäftsjahr 2019 um 6,4 Mio. € auf 52,5 Mio. €.

### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Der Buchwert der Anlagen im Bau beträgt im Jahr 2019 164,3 Mio. € (2018: 163,6 Mio. €)

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau:

- Neubau Diagnostik-Therapie- und Forschungszentrum (DTFZ) in der Klinik Düsseldorf: 14,1 Mio. €
- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 4,2 Mio. €
- Neubau des Standardbettenhauses Psychiatrie in der Klinik Bedburg-Hau: 4,3 Mio. €
- Dst. 470 Förderschule Düsseldorf, Schulnebengebäude: 2,7 Mio. €
- Dst. 463 Förderschule Euskirchen, zwei Internatsgebäude und Außenanlagen: 1,5 Mio. €
- Dst. 462 Förderschule Essen, Neubau OGS: 1,1 Mio. €

### **Finanzanlagen**

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2019 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

## **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist und die im Rahmen der Vollkonsolidierung aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht berücksichtigt wurden. Hierzu zählen die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 die Energeticon gGmbH und die Vogelsang IP gGmbH.

Der Anteil am Stammkapital der Energeticon gGmbH wurde im Jahr 2018 von 13.000,00 € um 780,00 € auf 13.780,00 € erhöht. Dabei handelt es sich um eine Schenkung von Geschäftsanteilen der Stadt Alsdorf an den LVR. Die Erhöhung des Anteils des LVR am Stammkapital der Energeticon gGmbH führt zu einer Beteiligungsquote über 50 % mit der Folge, dass die Beteiligung von der Bilanzposition „Beteiligungen“ in die Bilanzposition „Verbundene Unternehmen“ entsprechend den Vorgaben des NKF-Rahmenkontenplanes umgegliedert werden musste.

Der Anteil am Stammkapital an der Vogelsang IP gGmbH wurde im Jahr 2018 von 13.650,00 € um 56.350,00 € auf 70.000,00 € erhöht. Ferner leistete der LVR eine quotale Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 280.000,00 €. Die Erhöhung der Beteiligungsquote von 50 % auf 70 % hatte zur Folge, dass die Beteiligung ebenfalls von der Bilanzposition "Beteiligungen" in die Bilanzposition "Verbundene Unternehmen" umgegliedert wurde."

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 unverändert fortgeführt.

## **Anteile an assoziierten Unternehmen**

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Haus Freudenberg GmbH, die Klinikum Oberberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH und die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Im Rahmen eines kommunalen Beteiligungsmodells hielt der LVR bisher eine Beteiligung von 48,92 % an der RW Beteiligungsgesellschaft II mbH, in die er 40.219 Stammaktien der RWE AG eingebracht hat. Im Zuge der beschlossenen Auflösung des Modells wurden die RWE AG Aktien herausgelöst und die RW Beteiligungsgesellschaft II über mehrere Stufen auf die RW Beteiligungs GmbH verschmolzen. Im Zuge dieser sogenannten Kettenverschmelzung ist der relative Anteil des LVR auf 0,59% an der RW Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. gesunken. Die planmäßige Liquidation der Gesellschaft erfolgt in 2020.

## **Übrige Beteiligungen**

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Haltedauer einzugehen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR und die Erste Abwicklungsanstalt AöR.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 unverändert fortgeführt.

### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden vor allem die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und Fonds sowie langfristige Schuldverschreibungen des Trägers ausgewiesen. Der Buchwert für diesen Bilanzposten beträgt 539,8 Mio. €.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die Vka GmbH und die RWE AG.

Zu den Wertpapieren zählen auch Fondsanteile des kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds und des ZBI Union Wohnen Plus-Fonds sowie Schuldscheindarlehen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 60,0 Mio. € (2018: 98,0 Mio. €) in Termingeldern und Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angelegt und wird daher hier ausgewiesen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" unverändert einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - jährlich Mittel zuzuführen. Als weitere Ergänzung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen wurden Anteile am ZBI Union Wohnen Plus Fonds gezeichnet.

### **Ausleihungen**

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrifft insbesondere die Auszahlung von Gesellschafterdarlehen an die Vogelsang IP gGmbH (3,8 Mio. €).

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen 283,7 Mio. € (2018: 272,5 Mio. €) sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt. Im Wesentlichen handelt es sich um ein Darlehen gem. § 13 PFG NRW a.F. in Höhe von 160,5 Mio. €.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

## **Stiftungen**

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2019 im Eigenkapital eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die neue Rheinische Stiftung LVR - Niederrheinmuseum Wesel mit einen Wert in Höhe von 27.867.512,73 € erstmalig bilanziert.

## **Umlaufvermögen**

### **Vorräte**

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Vorauszahlungen an Einrichtungen.

### **Privatrechtliche Forderungen**

Hier wurden Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von 220,7 Mio. € (2018: 236,6 Mio. €) bilanziert. Sie betreffen vor allem Forderungen für Personalkostenerstattungen sowie die Forderungen gegen den Bund auf Erstattung der Grundsicherungsleistungen für das 4. Quartal 2019. Ebenso werden die Zahlungen bzgl. Renten, BaföG und Wohngeld hier ausgewiesen.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe in Höhe von 78,1 Mio. € (2018: 78,1 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondieren.

Des Weiteren werden hier Forderungen aus Zeitwertkonten in Höhe von 28,2 Mio. € ausgewiesen. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Mio. Euro erhöht. Korrespondierend dazu wird eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Darüber hinaus werden in den sonstigen Vermögensgegenständen Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung von kumuliert 0,6 Mio. € (2018: 0,2 Mio. € Ausweis unter sonstiges Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Die kumulierten Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Forderungsüberhängen von 1,5 Mio. € (2018: 0,9 Mio. €) und Verbindlichkeitsüberhängen von 0,9 Mio. € (2018: 1,0 Mio. €).

### **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Kurzfristige Wertpapiere mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden im Kalenderjahr 2019 vollständig aufgelöst (2018: 110,0 Mio. €).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2019 einen Bestand von 38,0 Mio. € aus (2018: 18,0 Mio. €)

### **Liquide Mittel**

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse, sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 376,4 Mio. € (2018: 199,9 Mio. €) bilanziert.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 61,9 Mio. € (2018: 38,0 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 12,0 Mio. € (2018: 13,9 Mio. €) enthalten.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2019, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 3,6 Mio. € (2018: 3,4 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2020, die im Dezember 2019 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsofopferfürsorge sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 13,6 Mio. € (2018: 15,2 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 4,9 Mio. € (2018: 5,5 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

## **PASSIVSEITE**

### **Eigenkapital**

#### **Allgemeine Rücklage**

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie

aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen.

Folgende Geschäftsvorfälle wurden zum 31. Dezember 2019 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

<b>Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2019</b>	<b>Mehrung (+) Minderung (-)</b>
Aufwand aus Abschreibung Finanzanlagen Sozial- und Kulturstiftung	-599.376,43 €
Verlust aus der Veräußerung Haus 7 in Viersen	-140.000,00 €
Korrektur aufgrund RPA-Feststellung für das HHJ. 2018	-7.212,81 €
Aufwand aus Anlagenabgang (Gebäudeabrisse der Häuser 1 und 6) Dst. 463, Förderschule Euskirchen	-90.983,06 €
Ertrag aus der Veräußerung eines Teilgrundstückes Dst. 449, Förderschule Krefeld	11.645,00 €
Ertrag aus der Veräußerung der Liegenschaft Jülicher Str. 88 in Düren	175.000,00 €
Ertrag aus der Veräußerung einer Liegenschaft Nikolausstraße LVR HPH-Netz West	182.689,67 €

Gem. § 50 Abs. 1 Nr. 5 besteht der Gesamtabchluss auch aus einem Eigenkapitalspiegel. Dieser ist dem Gesamtabchluss unter Punkt 5 beigefügt.

### **Sonderrücklage**

Die Sonderrücklagen bilden den gesetzlich vorgeschrieben betragsgleichen Gegenposten zu den aktivierten rechtlich selbstständigen Stiftungen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde neu die Rheinische Stiftung LVR - Niederrheinmuseum Wesel mit einen Wert in Höhe von 27.867.512,73 € erstmalig bilanziert.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet. Seit dem haben erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung sowie Inanspruchnahmen zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Kernverwaltung zu betraglichen Anpassungen der Ausgleichsrücklage geführt.

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage um 19,6 Mio. € auf 168,3 Mio. € resultiert aus dem Jahresabschluss 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland, welcher aufgrund des Beschlusses der Landschaftsversammlung Rheinland am 16. Dezember 2019 festgestellt und der Jahresüberschuss gemäß der Vorgabe des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt worden ist.

### **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**

Bei der ersten Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 51 Absatz 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 3 HGB angewandt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Konzerntochtereinrichtungen auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs durch den LVR. Dabei wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 die vom LVR bei der Erstellung der



Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung angesetzten Wertansätze herangezogen, da diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gemäß § 92 Absatz 3 GO NRW darstellen.

Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sind bei der Kapitalkonsolidierung aktive Unterschiedsbeträge von 3.682.142,81 € und passive Unterschiedsbeträge von 31.732.999,18 € ermittelt worden. Die aktiven Unterschiedsbeträge haben den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes. Bei den passiven Unterschiedsbeträgen handelt es sich im Wesentlichen um thesaurierte Gewinne zwischen dem Erstellungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Die passiven Unterschiedsbeträge haben somit Rücklagencharakter. Gemäß § 51 Absatz 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 3 HGB werden der aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.437.347,38 € (Vorjahr 3.437.347,38 €) als „Geschäfts- oder Firmenwert“ unter den immateriellen Vermögensgegenständen und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von unverändert 31.338.227,15 € als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ bilanziert.

### **Gesamtjahresergebnis**

Im Jahresabschluss der Konzernmutter wird ein Überschuss in Höhe von 2.948.438,40 € (2018: 19.639.161,15 €) ausgewiesen. Im Rahmen der Gesamtabchlusserrstellung werden aufgrund der Addition der voll zu konsolidierenden Einrichtungen sowie Bewertungsanpassungen etc. ergebnisverbessernde und ergebnisverschlechternde Buchungen vorgenommen. Durch diese Maßnahmen erhöht sich das Jahresergebnis im Gesamtabchluss auf 12.562.345,62 € (2018: 29.478.512,70 €).

### **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter**

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter entfällt auf die Minderheitenanteile einer zum Bilanzstichtag vollkonsolidierten Einrichtung, der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 2,8 Mio. € (2018: 2,6 Mio. €).

### **Sonderposten**

#### **Sonderposten für Zuwendungen**

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten werden zwischen Eigen- und Fremdkapital bilanziert.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 369,4 Mio. € (2018: 371,3 Mio. €) handelt es sich mit 187,1 Mio. € (2018: 188,0 Mio. €) um Zuwendungen für die Konzernmutter, mit 44,5 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Viersen und mit 27,0 Mio. € um Zuwendungen für die LVR-Klinik Bedburg-Hau.

## Sonstige Sonderposten

Zudem werden **sonstige Sonderposten** ausschließlich durch die Konzernmutter bedingt in Höhe von insgesamt 202,6 Mio. € (2018: 202,5 Mio. €) ausgewiesen, davon

- für die Ausgleichsabgabe: 188,1 Mio. € (2018: 186,9 Mio. €)
- für die Altenpflege: 13,8 Mio. € (2018: 15,6 Mio. €)
- Schuldendiensthilfe Land „Gute Schule 2020“: 0,8 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €)

## Rückstellungen

### Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurden die Rheinischen Versorgungskassen in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage sind biometrische Richttafeln RT 2018 G.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamt\*innen sowie für die Versorgungsempfänger und Beihilfe im Konzern in Höhe von 710,3 Mio. € (2018: 690,8 Mio. €).

### Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 127,9 Mio. € (2018: 117,2 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt.

### Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf offene Sozialtransfervorgänge, drohende Verluste, Altersteilzeitverpflichtungen, Prozessrisiken sowie Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen und sonstige Aufwendungen.

Die Bilanzierung in Höhe von 404,4 Mio. € (2018: 397,3 Mio. €) wurde im Wesentlichen geprägt durch:

- Rückstellungen der Konzernmutter in Höhe von 288,6 Mio. €
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düren in Höhe von 18,3 Mio. €
- Rückstellungen der LVR-Klinik Düsseldorf in Höhe von 15,5 Mio. €
- Rückstellungen der LVR-Klinik Bonn in Höhe von 12,8 Mio. €
- Rückstellungen der LVR- Klinik Bedburg-Hau in Höhe von 12,7 Mio. €

### **Verbindlichkeiten**

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen. Aufgrund der Besonderheiten im LVR-Klinikverbund wurde die Bilanz um die Posten

- 5.7 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
- 5.8 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen

erweitert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Haftungsverhältnisse werden unterhalb des Verbindlichkeitspiegels ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 442,3 Mio. € (2018: 427,4 Mio. €). Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus den Verbindlichkeiten der Konzernmutter in Höhe von 410,1 Mio. € und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 32,2 Mio. €.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 9,6 Mio. € (2018: 5,6 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ resultieren.

### Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,7 Mio. € auf ein Nominalkapital von ca. 13 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

### Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2019

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	4.717.799,71 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	8.319.865,38 €	Zahler Swap
<b>Summe</b>	<b>13.037.665,09 €</b>	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien- (-index) bezogene und sonstige Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt.

### Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen den Rheinischen Versorgungskassen und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Plünder-Straße“ (LVR-Horion-Haus) ist die zum 31. Dezember 2019 bestehende Restschuld in Höhe von 2.712.252,20 € passiviert.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2019 entstanden sind, das bedeutet, Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2020 gezahlt worden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Wert resultiert insbesondere aus der Konzernmutter (13,0 Mio. €) sowie der LVR-Infokom (4,2 Mio. €), dem Klinikum Düsseldorf mit 1,9 Mio. € und der LVR-Klinik Köln mit 2,0 Mio. €.

### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2019 und Dezember 2019 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge, die Anfang bzw. Ende Januar 2020 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 78,1 Mio. € (2018: 78,1 Mio. €) ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betreffen vor allem die zum aktuellen Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW (Baupauschale) und Verbindlichkeiten nach BPfIV in Höhe von 61,8 Mio. € (2018: 57,4 Mio. €)

### **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 15,5 Mio. € auf 48,3 Mio. € (2018: 32,8 Mio. €) steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Zufluss an Fördermitteln für den Neubau des DTFZ bei der LVR-Klinik Düsseldorf.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiter Steuerverbindlichkeiten wegen Verbindlichkeiten aus Zeitwertkonten, erhaltenen Investitionszuschüssen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden (LOB). Der Anteil der Konzernmutter beträgt 131,2 Mio. €, die Anteile der LVR-Klinik Köln 1,4 Mio. € und der LVR-Kliniken Bonn, Langenfeld und Viersen sowie dem Klinikum Essen jeweils 1,2 Mio. €.

### **Erhaltene Anzahlungen**

Die Bilanzposition beinhaltet die bereits erhaltenen aber noch nicht verwendeten Fördermittel der Konzernmutter und der Bauen für Menschen GmbH in Höhe von 38,2 Mio. € (2018: 21,5 Mio. €).

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 0,4 Mio. € (2018: 4,0 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2019, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 5,4 Mio. € auf 1,4 € gesunken, im Wesentlichen bedingt durch die Einführung des BTHG.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten aufgrund von Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 19,2 Mio. € unverändert zum Vorjahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Haftungsverhältnisse zugunsten der Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und der Vogelsang IP gGmbH. Darüber hinaus hat die Bauen für Menschen GmbH Sicherheiten in Höhe von 32,2 Mio. € (2018: 33,2 Mio. €) begeben. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Grundpfandrechte zugunsten von Kreditinstituten.

### **3. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Die Gesamtkapitalflussrechnung bildet wie die Finanzrechnung im Jahresabschluss der Konzernmutter die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel ab; eine gesetzliche Verpflichtung für Eigenbetriebe, eine Finanzrechnung zu erstellen, besteht nicht. Hier wird gemäß Handelsgesetzbuch eine Kapitalflussrechnung erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung nach § 52 Absatz 3 KomHVO NRW für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 erstellt und ist dem Gesamtabschluss unter Punkt 4 beigefügt.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2019 entspricht der Bilanzposition „Liquide Mittel“.

## IV. Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung

Stichtag 31. Dezember 2019

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss</li> <li>▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat</li> <li>▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Arndt, Denis	SPD	Stadtinspektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat</li> </ul>
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019)</li> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Bayer, Udo	FREIE WÄHLER	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand
Berg, Frithjof *	SPD	Pensionär	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Berater	
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc MdL	CDU	Versicherungsfachmann	
Dr. Böhnke, Rolf	Fraktionslos/Gruppenlos	Ministerialrat a.D.; Managing Director	
Böll, Thomas *	SPD	Geschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Beirat für Haus- und Grundbesitz [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Regionalrat Köln ▪ Regionalrat Köln - Braunkohlensausschuss als Sonderausschuss ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Regionalplanung u. Strukturfragen als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Verkehrskommission als Unterausschuss ▪ Stiftung Scheibler Museum Rotes Haus Monschau - Vorstand ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat



Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat</li> </ul>
Boss, Frank MdL	CDU	Fraktionsgeschäfts- führer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Kommunalbeirat [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Brodrick, Helmut	SPD	Maschinenschlosser	
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Kuratorium</li> </ul>
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r]</li> </ul>
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Deussen-Dopstadt,	GRÜNE	Beraterin	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Gabi		(freiberuflich)	
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium</li> </ul>
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium</li> </ul>
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikations-berater/Dozent	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat</li> </ul>
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersammlung</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmens-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
		berater	<p>Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RW Beteiligungs GmbH i.L. - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> </ul>
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom- Rechtspfleger	
Feiter, Stefan	FDP	Verwaltungsfachwirt	
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäfts- führer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Fink, Hans-Jürgen	FREIE WÄHLER	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Fischer, Peter	CDU	Bereichsleiter Verwaltung	
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat</li> </ul>
Franke, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019)</li> </ul>
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
		Notarvertreter	
Gormanns, Karl Friedrich *	GRÜNE	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 16.05.2019)]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Haupt, Stephan MdL	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	
Hemsteeg, Kai	FREIE WÄHLER	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019)</li> <li>▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium</li> </ul>
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium</li> <li>▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand [Gast]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Herlitzius, Bettina *	GRÜNE	Dipl. Ing. Architektin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]</li> </ul>
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Holtmann-Schnieder, Ursula	SPD	Dipl. Päd. Dozentin Familienbildung	
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Illustration - Kuratorium</li> </ul>
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium</li> </ul>
Joebgies, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinner/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium</li> </ul>
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Vorsitzende*r]</li> </ul>
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregierrat</li> </ul>
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat</li> </ul>
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss</li> </ul>
Klemm, Ralf *	GRÜNE	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregierrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH -</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Kremers, Heinz-Josef *	GRÜNE	Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]</li> </ul>
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom- Sozialwissen- schaftler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Kromer-von Baerle, Wolfgang (ab 25.06.2019)	CDU	Dipl. Betriebswirt	
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019)</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied (ab 07.03.2019)]</li> </ul>
Dr. Leonards- Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Vorsitzende*r]</li> </ul>
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaft- lerin/Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal -</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Euregiorat
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat</li> </ul>
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand</li> <li>▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Naumann, Jochen (bis 15.06.2019)	CDU	Rentner	
Nottebohm, Doris	SPD	Ernährungsberaterin	
Nüse, Theodor  (bis 14.05.2019) (15.05.2019 bis 23.06.2019)  (ab 24.06.2019)	SPD Fraktionslos/Gruppenlos FREIE	Schlosser/Rentner	



Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
	WÄHLER		
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium</li> <li>▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]</li> </ul>
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Plum, Franz	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Kultur, Bildungs- und Wissensregion [beratendes Mitglied]</li> <li>▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung</li> </ul>
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider -</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Europäischer Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Rehse, Henning	FREIE WÄHLER	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat</li> </ul>
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]</li> </ul>
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss</li> </ul>
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<p>Badekultur - Beirat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand</li> </ul>
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung</li> </ul>
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Schmitz, Heinz	FREIE WÄHLER	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat</li> </ul>
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.- Sozialwissen- schaftler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung</li> </ul>
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schultes, Monika Schulz, Margret	SPD SPD	Vorruheständlerin Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Vorstand</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> </ul>
Servos, Gertrud *	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]</li> <li>▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium</li> </ul>
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand</li> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			[stellvertretendes Mitglied] <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat</li> </ul>
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss</li> </ul>
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat</li> </ul>
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionalrat Düsseldorf</li> <li>▪ Regionalrat Düsseldorf - Planungsausschuss (Unterausschuss)</li> <li>▪ Regionalrat Düsseldorf - Strukturausschuss (Unterausschuss)</li> <li>▪ Regionalrat Düsseldorf - Verkehrsausschuss (Unterausschuss)</li> </ul>
Thiele, Elke	SPD	Rentnerin	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Traeder, Thomas	Allianz in der LVers	Politologe	
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat</li> </ul>
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	Allianz in der LVers	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum - Kuratorium (ab 11.10.2019)</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ RWE AG - Beirat / Regionalbeirat Mitte</li> <li>▪ RWE AG - Hauptversammlung</li> <li>▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat [beratendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [Vorsitzende*r]
Wirtz, Axel *	CDU	Diplom-Verwaltungswirt	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]  ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]  ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	▪ Haus Freudenberg GmbH - Gesellschafterversammlung  ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Zepunkte, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat  ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei- Museum Linnich" - Kuratorium
Zimmermann, Thor- Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

\* Sachkundige Bürger/Bürgerinnen



## V. Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Althoff, Detlef	LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Bau- und Verkehrsausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Umweltausschuss</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss</li> <li>▪ Leuchtendes Rheinpanorama Köln e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung [Gast]</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Bau- und Verkehrsausschuss</li> <li>▪ Städtetag NRW - Umweltausschuss</li> <li>▪ Trägerverein "Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V." - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied]</li> </ul>
Bahr, Lorenz	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJA) - Mitgliederversammlung [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Sozial- und Jugendausschuss [Gast]</li> <li>▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Prof. Dr. Faber, Angela	LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berufsförderungswerk Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Schul- und Bildungsausschuss</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Schul- und Bildungsausschuss</li> </ul>
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Finanzausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Finanzausschuss</li> <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Hauptversammlung</li> <li>▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied ]</li> <li>▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand</li> <li>▪ Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) - Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Finanzausschuss</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [ständige*r Vertreter*in]</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführer*in]</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat</li>   <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft [Gast]</li>   <li>▪ Städtetag NRW - Finanzausschuss</li>   <li>▪ Städtetag NRW - Wirtschaftsausschuss</li>   <li>▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Anlagebeirat</li>   <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Vorstand [Vorsitzende*r]</li>   <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführer*in]</li>   <li>▪ Technische Hochschule Köln - Kuratorium</li>   <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung</li>   <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung</li>   <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]</li>   <li>▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
<p>Karabaic, Milena</p>	<p>LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in]</li>   <li>▪ Brühler Schlosskonzerte e.V. - Kuratorium</li>   <li>▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss</li>   <li>▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung</li>   <li>▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat</li>   <li>▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium</li>   <li>▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss</li>   <li>▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium</li>   <li>▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Mitgliederversammlung</li>   <li>▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand</li>   <li>▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in]</li>   <li>▪ Hochschule Rhein-Waal - Hochschulrat</li>   <li>▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung</li>   <li>▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz</li>   <li>▪ Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck - Kuratorium</li>   <li>▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat</li>   <li>▪ Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V. - Mitgliederversammlung</li>   <li>▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat</li>   <li>▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in]</li>   <li>▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in]</li>   <li>▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat</li>   <li>▪ Sauerländischer Gebirgsverein e.V. - Beirat</li>   <li>▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium [beratendes Mitglied ]</li>   <li>▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied ]</li>   <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast]</li>   <li>▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Haus Oberschlesien - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied ]</li> <li>▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [Gast]</li> <li>▪ Stiftung Schloss Dyck - Anlageausschuss</li> <li>▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Anlageausschuss</li> <li>▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Stiftung Zollverein - Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN / Kokerei [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium</li> <li>▪ Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V. - Beirat</li> <li>▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>[Vorsitzende*r]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand</li> <li>▪ Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V. (hdak) - Beirat</li> <li>▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette" - Verbandsversammlung [Gast]</li> </ul>
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) - Hauptausschuss</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) - Vorstand</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Projektbeirat "b3- Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation"</li> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Vorstand</li> <li>▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen</li> <li>▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Hauptvorstand</li> <li>▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie</li> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>Fürsorge e.V. - Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz [Vorsitzende*r]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Hauptausschuss</li> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes"</li> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Behindertenbeirat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Sozial- und Jugendausschuss</li> <li>▪ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - Landesausschuss für Alter und Pflege</li> <li>▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Personal- und Organisationsausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Rechts- und Verfassungsausschuss</li> <li>▪ KölnAlumni - Freunde und Förderer der</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>Universität zu Köln e.V. - Mitgliederversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Gruppenausschuss Verwaltung</li> <li>▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Hauptausschuss</li> <li>▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) – Vorstand (ab 09.10.2019)</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal</li> <li>▪ Ministerium des Innern des Landes NRW - Landespersonalausschuss</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Gesellschafterversammlung [ständige*r Vertreter*in]</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [ständige*r Vertreter*in]</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Personal- und Organisationsausschuss</li> <li>▪ Städtetag NRW - Rechts- und Verfassungsausschuss</li> <li>▪ Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung</li> </ul>
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Business Metropole Ruhr GmbH – Beirat (ab 06.05.2019)</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung</li> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Landkreisversammlung</li> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Mitgliederversammlung (Hauptausschuss)</li> </ul>



Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Präsidium</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Hauptausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag – Hauptversammlung</li> <li>▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung</li> <li>▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Kuratorium</li> <li>▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss</li> <li>▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium</li> <li>▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium</li> <li>▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliederversammlung (Plenartagung) [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Vorstand [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand</li> <li>▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Bilanzausschuss der Gewährträgerversammlung</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerausschuss [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AÖR - Gewährträgersammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AÖR - Verwaltungsrat [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensver- sicherung AG - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates (ab 26.09.2019)</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 25.09.2019)] [Vorsitzende*r (ab 26.09.2019)]</li> <li>▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Region Köln/Bonn e.V. - Vorstand</li> <li>▪ RheinEnergie AG - Beirat</li> <li>▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand</li> <li>▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen - Beirat</li> <li>▪ Sportstadt Köln e.V. - Beirat</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführer*in]</li> </ul>

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Technische Hochschule Köln - Hochschulrat</li> <li>▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand</li> <li>▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Gesamtvorstand</li> <li>▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Hauptversammlung</li> <li>▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat</li> </ul>
<p>Wenzel-Jankowski, Martina</p>	<p>LVR-Dezernentin Klinikverbund und LVR-HPH Verbund Heilpädagogischer Hilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Mitgliederversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Deutscher Landkreistag - Gesundheitsausschuss</li> <li>▪ Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatriausschuss [Vorsitzende*r]</li> <li>▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Vorstand</li> <li>▪ Landkreistag NRW - Gesundheitsausschuss</li> <li>▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast]</li> <li>▪ Städtetag NRW - Gesundheitsausschuss</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat</li> </ul>

### Gesamtanlagenspiegel

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2019	Restbuchwert zum 31.12.2018		
	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchungen und Nachaktivierungen	Abgang	Stand 31.12.2019			€	€
	€	€	€	€	€	€	€	EUR	€	€			€	€
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1.1	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.437.347,38	3.437.347,38		
1.1.2	69.875.341,08	2.609.709,76	-19.939.539,61	-18.075.406,80	34.470.104,43	46.676.284,03	2.775.343,14	-1.104.608,19	-19.845.866,86	28.501.152,12	5.968.952,31	23.199.057,05		
1.1.3	0,00	143.099,95	0,00	0,00	143.099,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.099,95	0,00		
	<b>73.312.688,46</b>	<b>2.752.809,71</b>	<b>-19.939.539,61</b>	<b>-18.075.406,80</b>	<b>38.050.551,76</b>	<b>46.676.284,03</b>	<b>2.775.343,14</b>	<b>-1.104.608,19</b>	<b>-19.845.866,86</b>	<b>28.501.152,12</b>	<b>9.549.399,64</b>	<b>26.636.404,43</b>		
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>													
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>													
1.2.1.1	491.382,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.382,00	491.382,00		
1.2.1.2	3.820.026,38	0,00	0,00	0,00	3.820.026,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.820.026,38	3.820.026,38		
1.2.1.3	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.311.370,00	2.311.370,00		
1.2.1.4	28.210.731,36	0,00	-125,35	-1.946.424,79	26.264.181,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.264.181,22	28.210.731,36		
	<b>34.833.509,74</b>	<b>0,00</b>	<b>-125,35</b>	<b>-1.946.424,79</b>	<b>32.886.959,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.886.959,60</b>	<b>34.833.509,74</b>		
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>													
1.2.2.1	15.285.921,51	0,00	0,00	0,00	15.285.921,51	9.796.841,47	275.096,33	0,00	0,00	10.071.937,80	5.213.983,71	5.489.080,04		
1.2.2.2	370.985.509,03	2.390.640,21	-777.434,34	1.533.150,62	374.131.865,52	107.426.510,45	9.305.423,77	0,00	-122.051,28	116.609.882,94	257.521.982,58	263.558.998,58		
1.2.2.3	113.975.767,15	565.570,09	-266.041,00	348.209,41	114.623.505,65	51.436.576,95	2.059.324,24	0,00	-41.440,00	53.454.461,19	61.169.044,46	62.539.190,20		
1.2.2.4	724.440.020,25	9.094.596,10	-142.532,35	63.999.618,13	797.391.702,13	291.641.312,48	13.925.106,21	1.104.608,19	-20.115,59	306.650.911,29	490.740.790,84	432.798.707,77		
1.2.2.5	57.568.429,89	12.297,00	-3.792.850,40	0,00	53.787.876,49	10.563.672,60	1.137.684,47	0,00	-2.580.660,58	9.120.696,49	44.667.180,00	47.004.757,29		
1.2.2.6	458.696.036,43	2.318.129,55	0,00	1.992.265,17	463.006.431,15	103.953.737,38	7.604.231,01	-67.780,35	0,00	111.490.188,04	351.516.243,11	354.742.299,05		
	<b>1.740.951.684,26</b>	<b>14.381.232,95</b>	<b>-4.978.858,09</b>	<b>67.873.243,33</b>	<b>1.818.227.302,45</b>	<b>574.818.651,33</b>	<b>34.306.866,03</b>	<b>1.036.827,84</b>	<b>-2.764.267,45</b>	<b>607.398.077,75</b>	<b>1.210.829.224,70</b>	<b>1.166.133.032,93</b>		
1.2.4	8.000.715,14	0,00	-9.835,44	0,00	7.990.879,70	2.658.037,93	262.771,18	0,00	-2.606,41	2.918.202,70	5.072.677,00	5.342.677,21		
1.2.5	65.560.582,75	311.742,87	-17.747,07	2.602,37	65.857.180,92	2.378.719,48	647.063,89	0,00	0,00	3.025.783,37	62.831.397,55	63.181.863,27		
1.2.6	117.784.684,66	3.631.051,46	-1.222.685,41	856.190,26	121.049.240,97	95.382.897,00	4.299.832,95	-85.385,55	-1.208.744,79	98.388.599,61	22.660.641,36	22.401.787,66		
1.2.7	203.037.545,42	19.864.176,58	-16.243.189,68	454.272,03	207.112.804,35	156.797.394,04	13.913.403,97	85.385,55	-16.154.135,85	154.642.047,71	52.470.756,64	46.240.151,38		
1.2.8	163.625.735,16	49.848.370,43	-2.224,75	-49.164.476,40	164.307.404,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.307.404,44	163.625.735,16		
	<b>2.333.794.457,13</b>	<b>88.036.574,29</b>	<b>-22.474.665,79</b>	<b>18.075.406,80</b>	<b>2.417.431.772,43</b>	<b>832.035.699,78</b>	<b>53.429.938,02</b>	<b>1.036.827,84</b>	<b>-20.129.754,50</b>	<b>866.372.711,14</b>	<b>1.551.059.061,29</b>	<b>1.501.758.757,35</b>		
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>													
1.3.1	381.112,00	0,00	0,00	0,00	381.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.112,00	381.112,00		
1.3.2	5.801.312,24	0,00	0,00	-380.981,24	5.420.331,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.420.331,00	5.801.312,24		
1.3.3	464.489.335,41	0,00	0,00	0,00	464.489.335,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464.489.335,41	464.489.335,41		
1.3.5	574.458.825,91	25.686.208,68	-41.481.309,60	-18.959.571,70	539.704.153,29	-86.726,25	0,00	0,00	0,00	-86.726,25	539.790.879,54	574.545.552,16		
1.3.6	<b>Ausleihungen</b>													
1.3.6.1	5.605.384,78	200.000,00	-129.397,91	0,00	5.675.986,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.675.986,87	5.605.384,78		
1.3.6.2	6.657.131,30	264.726,39	0,00	0,00	6.921.857,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.921.857,69	6.657.131,30		
1.3.6.4	272.132.219,05	10.355.894,62	-18.410.346,85	19.340.552,94	283.418.319,76	-322.701,46	0,00	0,00	0,00	-322.701,46	283.741.021,22	272.454.920,51		
1.3.7	2.586.021,24	27.867.512,73	0,00	0,00	30.453.533,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.453.533,97	2.586.021,24		
	<b>1.332.111.341,93</b>	<b>64.374.342,42</b>	<b>-60.021.054,36</b>	<b>0,00</b>	<b>1.336.464.629,99</b>	<b>-409.427,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-409.427,71</b>	<b>1.336.874.057,70</b>	<b>1.332.520.769,64</b>		
	<b>3.739.218.487,52</b>	<b>155.163.726,42</b>	<b>-102.435.259,76</b>	<b>0,00</b>	<b>3.791.946.954,18</b>	<b>878.302.556,10</b>	<b>56.205.281,16</b>	<b>-67.780,35</b>	<b>-39.975.621,36</b>	<b>894.464.435,55</b>	<b>2.897.482.518,63</b>	<b>2.860.915.931,42</b>		

## Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von		
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
<b>5.2</b> Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	442.325.670,52	49.176.570,59	118.038.136,19	275.110.963,74
<b>5.3</b> Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.576.475,88	292.671,33	2.054.270,18	7.229.534,37
<b>5.4</b> Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.712.252,20	2.712.252,20	0,00	0,00
<b>5.5</b> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.484.400,14	31.484.400,14	0,00	0,00
<b>5.6</b> Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	410.271.161,91	410.271.161,91	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>78.105.000,00</i>	<i>78.105.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>5.7</b> Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	61.832.151,28	61.832.151,28	0,00	0,00
<b>5.8</b> Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen zur Finanzierung von Anlagevermögen	48.285.436,12	48.285.436,12	0,00	0,00
<b>5.9</b> Sonstige Verbindlichkeiten	146.810.678,50	146.810.678,50	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>2.783.316,12</i>	<i>2.783.316,12</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>5.10</b> Erhaltene Anzahlungen	38.167.255,29	38.167.255,29	0,00	0,00
<i>davon Ausgleichsabgabe</i>	<i>3.058.846,00</i>	<i>3.058.846,00</i>		
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.191.465.481,84</b>	<b>789.032.577,36</b>	<b>120.092.406,37</b>	<b>282.340.498,11</b>

<b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>			
		<b>2019</b>	<b>2018</b>
		<b>TE</b>	<b>TE</b>
<b>1</b>	<b>Gesamtjahresergebnis</b>	12.562	29.479
2	Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf das Anlagevermögen	56.138	55.268
3	Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-2	0
4	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	57	187
5	Zunahme an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-851	-575
6	Zunahme von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-5.737	-77.275
7	Abnahme Wertpapiere Umlaufvermögen	90.000	10.000
8	Abnahme (Vorjahr Zunahme) von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.266	-2.818
9	Zunahme von Rückstellungen	37.475	60.536
10	Zunahme (Vorjahr Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.201	-16.023
11	Zunahme der Passiva, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.645	21.445
12	Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-3.361	-3.126
13	Zunahme/ Abnahme Zinsen	3.094	3.734
<b>14</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>229.487</b>	<b>80.832</b>
15	Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.867	-6.141
16	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	94	1
17	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.345	3.631
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	59.966	117.302
19	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.753	-3.192
20	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-88.036	-92.349
21	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-36.506	-179.839
22	Erhaltene Zinsen	3.782	3.894
<b>23</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-62.975</b>	<b>-156.693</b>
24	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	67.663	29.113
25	saldierte Buchverluste/ Buchgewinne aus Anlageabgängen bzw. Wertkorrekturen bei nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	130	-373
26	Wertkorrekturen bei Finanzanlagen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW	-599	-648
27	Entnahme (Vorjahr Einlage) aus Rücklagen	-117	93
28	Auszahlungen von Dividenden	0	0
29	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-50.132	-56.122
30	Gezahlte Zinsen	-6.876	-7.628
<b>31</b>	<b>Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.069</b>	<b>-35.565</b>
32	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	176.581	-111.426
33	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar	199.866	311.292
<b>34</b>	<b>Finanzmittelfonds zum 31. Dezember</b>	<b>376.447</b>	<b>199.866</b>

### Gesamteigenkapitalpiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO NRW	Kapitalerhöhung der Minderheits-gesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	sonstige Veränderungen	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	560.994.846,45	9.672.881,57		-468.237,63			-117.295,87	570.082.194,52
<b>1.2 Sonderrücklage</b>	204.704.168,32						27.867.512,73	232.571.681,05
<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>	148.631.435,95	19.639.161,15						168.270.597,10
<b>1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	29.478.512,70	-29.478.512,70	12.562.345,62					12.562.345,62
<b>1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</b>	2.482.472,58	166.469,98						2.648.942,56
<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>946.291.436,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.562.345,62</b>	<b>-468.237,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.750.216,86</b>	<b>986.135.760,85</b>

**Gesamtlagebericht  
zum Gesamtabchluss  
zum 31. Dezember 2019**

**Landschaftsverband Rheinland**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>B. Allgemeiner Teil und Grundlagen .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Der LVR als Kommunalverband .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Aufgaben und verselbständigte Aufgabenbereiche des LVR .....</b>	<b>6</b>
2.1 Vollkonsolidierungskreis .....	7
2.2 Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung.....	9
<b>3. Finanzierung des LVR-Konzerns .....</b>	<b>10</b>
<b>C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage.....</b>	<b>11</b>
<b>1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>11</b>
<b>2. Analyse der Gesamtlage 2019 .....</b>	<b>11</b>
2.1 Gesamtergebnis 2019.....	11
2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis .....	12
2.1.1.1 Überblick über die ordentlichen Gesamterträge.....	12
2.1.1.2 Überblick über die ordentlichen Gesamtaufwendungen .....	15
2.1.2 Gesamtfinanzergebnis .....	18
2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis .....	18
2.2 Kapitalflussrechnung 2019 .....	18
2.2.1 Laufende Geschäftstätigkeit .....	18
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	19
2.2.3 Finanzierungstätigkeit .....	20
<b>3. Vermögens- und Kapitalrechnung .....</b>	<b>20</b>
3.1 Bilanzstruktur .....	20
3.2 Entwicklung der Aktiva.....	21
3.3 Entwicklung des Eigenkapitals.....	22
3.4 Entwicklung der Rückstellungen .....	24
3.5 Entwicklung der Schulden.....	24
<b>4. Zahlungsfähigkeit.....</b>	<b>24</b>
<b>5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....</b>	<b>24</b>

<b>D. Chancen- und Risikobericht.....</b>	<b>25</b>
<b>1. Risikomanagementsystem.....</b>	<b>25</b>
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung.....	25
1.2 Risikofrüherkennung.....	25
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS).....	26
<b>2. Chancen und Risiken der Kernverwaltung .....</b>	<b>27</b>
2.1 Allgemeine Wirtschaftslage.....	27
2.1.1 Bundesstaatlicher Finanzausgleich .....	29
2.1.2 Kapitalmarktrisiken .....	29
2.1.3 Baupreisrisiken.....	30
2.1.4 Pensionsverpflichtungen .....	30
2.1.5 Steuerrechtliche Risiken .....	31
2.1.6 Europäisches Beihilferecht .....	31
2.1.7 Risiken aus europäischen Förderprogrammen.....	31
2.2 Personalwirtschaft .....	32
2.3 Digitalisierung.....	32
2.4 Chancen und Risiken im Sozialbereich.....	33
2.4.1 Sozialgesetzgebung .....	33
2.4.2 Neue Leistungszuschnitte.....	33
2.4.3 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen.....	34
2.4.4 Neue Aufgabenzuweisungen.....	35
2.4.5 Konnexitätsprinzip .....	36
2.4.6 Landesrahmenvertrag .....	36
2.5 Schulträgeraufgaben .....	37
2.5.1 Schulentwicklung .....	37
2.5.2 Heilmittelleistungen .....	38
2.6 Soziales Entschädigungsrecht .....	38
2.7 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz .....	38
2.8 Kultur .....	39
2.8.1 MiQua .....	39
2.8.2 Kulturelle Netzwerkprojekte .....	39
2.9 Beteiligungen.....	40
<b>3. Chancen und Risiken des Klinikverbundes.....</b>	<b>41</b>
3.1 Personalausstattung .....	41
3.2 Nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung.....	41
3.3 Gesamtinvestitionsplan für den LVR-Klinikverbund .....	41

<b>4. Chancen und Risiken weiterer Beteiligungen.....</b>	<b>42</b>
4.1 HPH-Verbund .....	42
4.2 Jugendhilfe Rheinland .....	42
4.3 InfoKom.....	42
4.4 Rheinland Kultur GmbH.....	42
4.5 Bauen für Menschen .....	43
<b>5. Perspektiven .....</b>	<b>43</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR.....	6
Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2019 im Einzelabschluss LVR. ....	13
Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2019 im Gesamtabchluss (Konzern-LVR). ....	13
Abbildung 4: Ordentliche Aufwendungen 2019 im Einzelabschluss LVR. ....	15
Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2019 im Gesamtabschluss (Konzern-LVR). ....	16
Abbildung 6: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis. ....	23

**Hinweis:** Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in Summen oder Prozentangaben sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

## A. Einleitung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) sowie der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019 aufgestellt. Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtlagebericht soll entsprechend den Regelungen des § 52 Absatz 1 KomHVO NRW

- das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche erläutern,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LVR unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LVR vornehmen sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LVR aufzeigen.

Der Gesamtlagebericht 2019 gliedert sich in folgende Kapitel:

- **Allgemeiner Teil und Grundlagen;**
- **Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2019;**
- **Chancen- und Risikobericht.**

## B. Allgemeiner Teil und Grundlagen

### 1. Der LVR als Kommunalverband

Der LVR arbeitet als Kommunalverband und Partner der rheinischen Kommunen mit rund 19.000 Beschäftigten für die etwa 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Schulen, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, das Landesjugendamt sowie 20 Museen und Kultureinrichtungen.

Mitgliedskörperschaften des LVR sind die 13 kreisfreien Städte, die zwölf Kreise sowie die StädteRegion Aachen im rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen:

#### Kreisfreie Städte:

- |              |                   |                       |
|--------------|-------------------|-----------------------|
| • Bonn       | • Düsseldorf      | • Duisburg            |
| • Essen      | • Köln            | • Krefeld             |
| • Leverkusen | • Mönchengladbach | • Mülheim an der Ruhr |
| • Oberhausen | • Remscheid       | • Solingen            |
| • Wuppertal  |                   |                       |

### **Kreise / Städteregion:**

- StädteRegion Aachen
- Kreis Euskirchen
- Kreis Mettmann
- Rheinisch-Bergischer-Kreis
- Kreis Wesel
- Kreis Düren
- Kreis Heinsberg
- Rhein-Kreis Neuss
- Rhein-Sieg-Kreis
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Kleve
- Oberbergischer Kreis
- Kreis Viersen



Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR

## **2. Aufgaben und verselbständigte Aufgabenbereiche des LVR**

Das Aufgabengebiet des LVR betrifft soziale Aufgaben, die Jugendhilfe und Gesundheitsangelegenheiten; darüber hinaus gehören die landschaftliche Kulturpflege und Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft zu den Aufgabeninhalten des LVR.

Der LVR ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Träger der Kriegsopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle) und des Amtes zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (Inklusionsamt). Der LVR betreibt zudem 41 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Neben der LVerbO NRW ist das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) für den Aufgabenbestand des LVR einschlägig. Demnach ist der LVR Träger der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Die Eingliederungshilfe wird als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrgenommen und macht den Großteil des bewirtschafteten Haushaltsetats des LVR aus. Der LVR engagiert sich somit für Integration und Inklusion in allen Lebensbereichen und ist aufgrund seines regionalen Zuständigkeitsbereiches der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Ein weiteres Aufgabengebiet – die landschaftliche Kulturpflege – nimmt der LVR über den Betrieb von 20 Museen und Kultureinrichtungen sowie die Förderung von Landes- und Heimatmuseen wahr, in denen das ganze Spektrum der rheinischen Kultur, Geschichte und Kunst dargeboten wird. Im Rahmen dieses Netzwerks ist der LVR auch in einer Vielzahl von Stiftungen engagiert. Das LVR-Amt für Denkmalpflege und die Archivberatung ergänzen das kulturelle und museale Aufgabenspektrum.

Beim LVR ist eine Reihe weiterer Aufgaben angesiedelt, so z.B. der Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts, der Maßregelvollzug, die Erhebung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) und die Erhebung der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Zudem obliegt ihm die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

Nicht alle Aufgabengebiete des LVR werden im Kernhaushalt abgebildet. Zur Optimierung der Leistungserstellung hat der LVR einige Aufgabenbereiche aus der Kernverwaltung ausgegliedert und an wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen übertragen.

## 2.1 Vollkonsolidierungskreis

Um die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR darstellen zu können, sind die aus der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche gem. § 116 GO NRW und § 51 KomHVO NRW im Gesamtabschluss mit zu berücksichtigen. Daher sind im LVR-Gesamtabschluss neben dem Einzelabschluss der Konzernmutter<sup>1</sup> die Einzelabschlüsse folgender Einrichtungen voll konsolidiert:

<b>Vollkonsolidierungskreis: Name der Einrichtung</b>	<b>Kapitalanteil zum 31.12.2019 in %</b>
LVR-Klinik Bedburg-Hau, Bedburg-Hau	100
LVR-Klinik Bonn, Bonn	100
LVR-Klinik Düren, Düren	100
LVR-Klinikum Düsseldorf, Düsseldorf	100

<sup>1</sup> Die Jahresabschlüsse der LVR-Kernverwaltung sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar: [https://www.lvr.de/de/nav\\_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp)

LVR-Klinikum Essen, Essen	100
LVR-Klinik Köln, Köln	100
LVR-Klinik Langenfeld, Langenfeld	100
LVR-Klinik Mönchengladbach, Mönchengladbach	100
LVR-Klinik Viersen, Viersen	100
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, Viersen	100
LVR-Krankenhauszentralwäscherei, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Niederrhein, Bedburg-Hau	100
LVR-HPH-Netz Ost, Langenfeld	100
LVR-HPH-Netz West, Viersen	100
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen	100
LVR-InfoKom, Köln	100
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, Köln	100
Rheinland Kultur GmbH, Pulheim-Brauweiler	100
Bauen für Menschen GmbH (ehem. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH, Köln)	90

Zu den voll zu konsolidierenden Einrichtungen gehört zunächst der **LVR-Klinikverbund**, bestehend aus neun psychiatrischen Fachkrankenhäusern, einer Klinik für Orthopädie und der Krankenhauszentralwäscherei. Diese Einrichtungen sind Bestandteil der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur des Landes NRW, deren Zweck eine ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung der Bevölkerung im Rheinland ist.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend der **Verbund heilpädagogischer Hilfen** (HPH-Verbund) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet. Der HPH-Verbund ist ebenfalls aus dem Kernhaushalt des LVR ausgegliedert.

Des Weiteren ist der LVR als Landesjugendamt überörtlicher Träger der Einrichtung **Jugendhilfe Rheinland** (JHR) mit vier Standorten. Zweck der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung ist die Förderung der sozialen und emotionalen sowie schulisch-beruflichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Betreuungsangebote der JHR werden überregional durch örtliche Jugendämter nachgefragt. Die Ausgestaltung der Angebote orientiert sich in hohem Maße an den Bedarfen der belegenden Jugendämter und somit an den Bedürfnissen der Familien, denen die Angebote dienen. Die JHR finanziert sich ausschließlich aus den vereinbarten Entgelten.

Daneben hat der LVR zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik auf den wie-Eigenbetrieb **InfoKom** ausgelagert. LVR-InfoKom ist für die Datensicherung und den Datenschutz der von ihm betreuten Serverplattformen einschließlich Netzwerk-Management und Nachrichtentechnik verantwortlich. Hierzu entwickelt, beschafft, betreibt, unterhält und steuert der Betrieb entsprechende Systeme einschließlich der angeschlossenen Endgeräte.

Im Vollkonsolidierungskreis des LVR ist die **Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke** enthalten. Zweck der Sozial- und Kulturstiftung des LVR ist die Beschaffung von

Mitteln zur Förderung sozialer Aufgaben sowie der landschaftlichen Kulturpflege, wodurch der Haushalt des LVR entlastet werden soll. Die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege sieht insbesondere die Schaffung kultureller Netzwerke und die Förderung von kulturellen Einrichtungen im Rheinland, insbesondere der Museen des LVR, vor.

Die **Rheinland Kultur GmbH** (RKG) ist eine Service- und Betriebsgesellschaft des LVR. Ihr Geschäftsfeld umfasst die Unterhaltung, den Betrieb sowie die Vermarktung von Kultureinrichtungen, Museen und Baudenkmalern, die Verpachtung und den Betrieb dortiger Besucher-Service-Einrichtungen, die Erbringung von Serviceleistungen für den LVR sowie den Handel mit Verlagserzeugnissen.

Die **Bauen für Menschen GmbH** (BfM) ist ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des LVR mit Fokus auf der Zielgruppe von Menschen mit Behinderung. Sie bewirtschaftet öffentlich geförderte, mit Wohnungsfürsorgemitteln errichtete und frei finanzierte Wohnungen, um diesem Personenkreis so im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine gleichberechtigte, unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

## **2.2 Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung**

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LVR-Konzerns wurden gem. §116b GO NRW folgende Einrichtungen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen (Kapitalanteil 67 %),
- Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler, Köln (50 %),
- Vogelsang IP gGmbH, Schleiden (70 %) sowie
- Energeticon gGmbH, Alsdorf (53 %).

Ebenso sind aufgrund untergeordneter Bedeutung die Vorschriften des § 51 Absatz 3 KomHVO i.V.m. §§ 311 Absatz 1 und 312 HGB auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Einrichtungen nicht angewendet worden:

- Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, Köln (Kapitalanteil 49 %),
- Klinikum Oberberg GmbH, Gummersbach (28 %),
- Haus Freudenberg GmbH, Kleve (25 %),
- Stiftung Scheibler Museum ROTES HAUS Monschau, Köln (50 %) sowie
- Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben – Sammlung Tillmann, Nettetal (41 %).

Darüber hinaus war der LVR zum 31. Dezember 2019 mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR, Düsseldorf, beteiligt. Zum Bilanzstichtag bestand kein maßgeblicher Einfluss des LVR auf die Anstalt.

Das vollständige Beteiligungsengagement des LVR wird in den jährlichen Beteiligungsberichten dargestellt.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die Beteiligungsberichte sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

[https://www.lvr.de/de/nav\\_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/beteiligungsbericht\\_3/beteiligungsbericht\\_2.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/beteiligungsbericht_3/beteiligungsbericht_2.jsp).



### **3. Finanzierung des LVR-Konzerns**

Anders als eine kommunale Gebietskörperschaft besitzt der LVR keine Steuerhoheit und somit keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern und Abgaben zu erzielen. Für die Refinanzierung des Kernhaushaltes haben daher neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage die Schlüsselzuweisungen des Landes eine besondere Bedeutung. Die Größenordnung der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW).

Darüber hinaus gewährt das GFG NRW dem LVR weitere – im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen allerdings deutlich geringere - Bedarfszuweisungen und Zuschüsse:

- eine jährliche Schulpauschale / Bildungspauschale für Aufgaben als Träger von Schulen für Behinderte;
- Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege;
- eine Investitionspauschale für investive Zwecke der Eingliederungshilfe.

Weitere Erträge des LVR-Kernhaushaltes ergeben sich aus sonstigen Transfererträgen, Kostenbeiträgen und -erstattungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten und weiteren geringfügigen Ertragsarten. Die vom LVR treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Umlage aus dem Altenpflege-Ausbildungs-Ausgleichsverfahren sind nicht umlagerelevant und finden daher bei der Bemessung des Umlagebedarfes keine Berücksichtigung.

Die verselbständigten Aufgabenbereiche des LVR finanzieren sich hauptsächlich über privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Zinserträge aus Finanzanlagen (insbesondere Stiftungen), Mitgliedsbeiträge und Spenden. Darüber hinaus gewährt der LVR den Kliniken und der Jugendhilfe Rheinland Trägerzuschüsse für Investitionen und bauliche Modernisierungen.

## C. Konzerngeschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Haushaltslage des LVR-Kernhaushaltes war sowohl im betreffenden als auch in den vergangenen Jahren von einer spürbaren Einnahmendynamik geprägt, die sich aus der günstigen Entwicklung der zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Basis ergab. Die positive Konjunktorentwicklung der Jahre 2017 und 2018 hat sich im Jahr 2019 zunächst fortgesetzt, schwächte sich jedoch unterjährig ab. So ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu Beginn des Jahres 2019 noch von einem Wirtschaftswachstum<sup>3</sup> von 1,5 Prozent ausgegangen; im Jahresverlauf wurden die Prognosen auf 0,5 Prozent abgesenkt. Schließlich wurde ein Wirtschaftswachstum 2019 von 0,6 Prozent festgestellt.

Da sich die finanziellen und steuerlichen Effekte deutlich zeitverzögert auf die Bemessung der Umlagegrundlagen auswirken<sup>4</sup>, ist das Aufkommen der allgemeinen Finanzmittel des LVR im Jahr 2019 von der Konjunkturuntrübung noch unberührt geblieben. Die nachklingende Hochkonjunktur der Jahre 2017 und 2018 hat zu merklich höheren Umlage- und Verbundgrundlagen für das Jahr 2019 geführt als ursprünglich angenommen werden konnte.

Im Gegensatz zum LVR-Kernhaushalt haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht ebenso positiv auf die Jahresergebnisse der ausgelagerten Tätigkeitsbereiche ausgewirkt. Im Jahr 2019 waren bei den verselbständigten Aufgabenbereichen insbesondere zwei negative Effekte zu verzeichnen: Einerseits haben die Tarifabschlüsse zur spürbaren Erhöhung der Personalaufwendungen geführt. Andererseits hat das allgemein niedrige Zinsniveau einen Rückgang der Finanzerträge aus Stiftungsvermögen verursacht.

### 2. Analyse der Gesamtlage 2019

Die im Folgenden beschriebenen Analysewerte und Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage des Konzerns LVR fußen größtenteils auf dem NKF-Kennzahlenset nach einem Runderlass des NRW-Innenministeriums<sup>5</sup> aus dem Jahr 2008.

#### 2.1 Gesamtergebnis 2019

Nach dem Leitgedanken des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht die Ergebnisrechnung im Mittelpunkt der kommunalen Wirtschaft. Wesentliche Betrachtungsgröße im Gesamtabchluss ist folgerichtig das Gesamtjahresergebnis. Die Gesamtergebnisrechnung und das Gesamtjahresergebnis spiegeln den Erfolg der operativen Geschäftstätigkeit und die Entwicklung des Eigenkapitals im LVR-Konzern wider.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Gesamtergebnisrechnung 2019 wieder:

---

<sup>3</sup> Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) zum Vorjahr.

<sup>4</sup> Die Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen umfasst regelmäßig das 2. Halbjahr des Vorjahres und das 1. Halbjahr des Vorjahres.

<sup>5</sup> Die Zuständigkeit für Kommunales wechselte aus dem Innenministerium zum neu geschaffenen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) im Jahr 2017.

<b>Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Gesamterträge	5.080,0	4.926,0	154,0
Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.080,3	4.908,5	171,8
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-0,3</b>	<b>17,5</b>	<b>-17,8</b>
Gesamtfinanzergebnis	12,9	11,9	1,0
<b>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>12,5</b>	<b>29,5</b>	<b>-17,0</b>
<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (BFM)</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,1</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>12,4</b>	<b>29,3</b>	<b>-16,9</b>

### 2.1.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Im Bereich des ordentlichen Gesamtergebnisses ist im Jahr 2019 ein geringfügiger Fehlbetrag von 0,3 Mio. Euro entstanden (die ordentlichen Gesamterträge deckten nicht vollständig die ordentlichen Gesamtaufwendungen). Das ordentliche Gesamtergebnis spiegelt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns wider und gibt Aufschluss darüber, ob der Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres vollständig erwirtschaftet wurde. Das ordentliche Gesamtergebnis ist insoweit ein Indiz zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Als Kennzahl hierfür wird der Aufwandsdeckungsgrad herangezogen:

<b>Kennzahl</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2018</b>
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Gesamterträge / ordentliche Gesamtaufwendungen	99,9 %	100,4 %

Die Zusammensetzung und die Herkunft der ordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nachfolgend als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabchluss dargestellt und anschließend unter den Punkten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 analysiert.

#### 2.1.1.1 Überblick über die ordentlichen Gesamterträge

<b>Ordentliche Gesamterträge (in Mio. €)</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung 2019-2018</b>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	3.272,2	3.158,3	113,9
<i>davon: Landschaftsumlage</i>	2.685,0	2.586,4	98,6
<i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	438,1	417,9	20,2
Sonstige Transfererträge	331,6	325,5	6,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	833,0	810,2	22,8
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	577,5	547,3	30,2
Sonstige ordentliche Gesamterträge	62,8	83,1	-20,3
Übrige ordentliche Gesamterträge, darunter:	2,9	1,6	1,3
<i>Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte</i>	0,0	0,0	0,0
<i>Aktivierete Eigenleistungen</i>	2,5	1,5	1,0
<i>Bestandsveränderungen</i>	0,4	0,1	0,3
<b>SUMME ordentliche Gesamterträge</b>	<b>5.080,0</b>	<b>4.926,0</b>	<b>154,0</b>

## Ordentliche Erträge Konzernmutter 2019

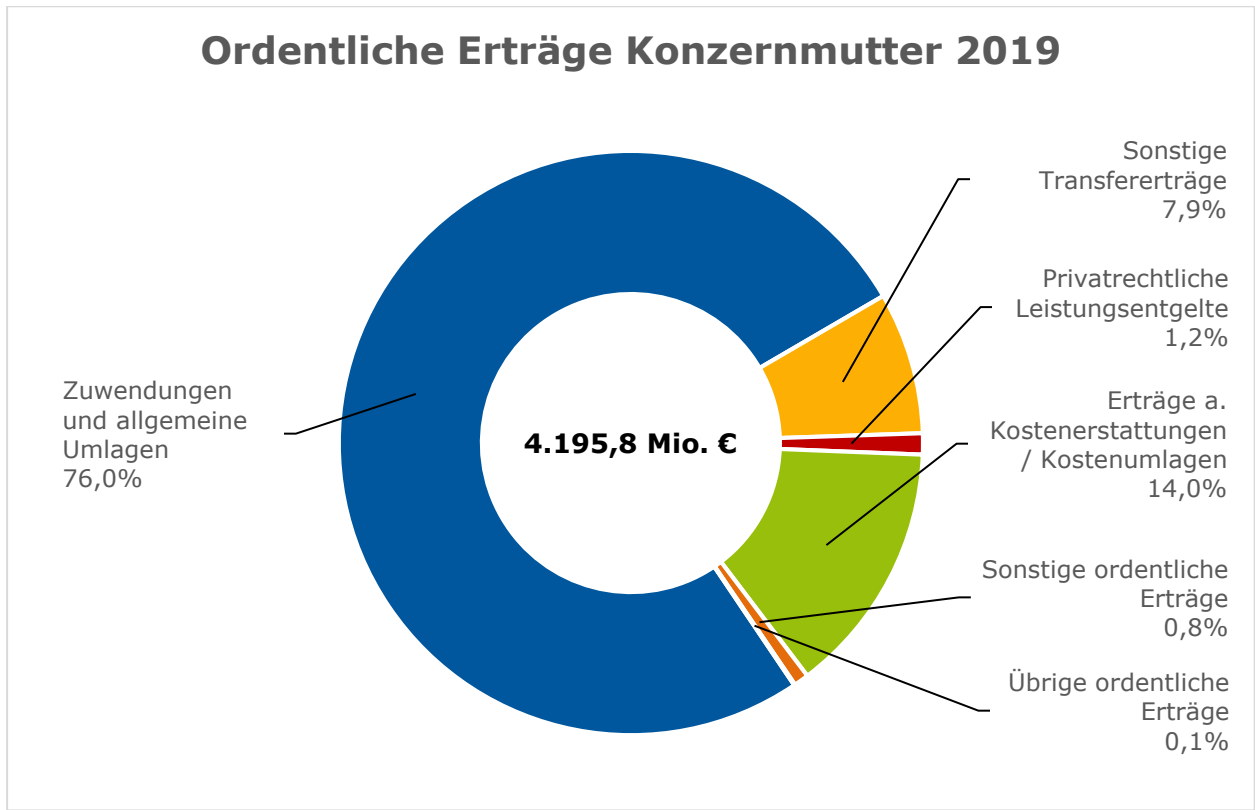


Abbildung 2: Ordentliche Erträge 2019 im Einzelabschluss LVR.

## Ordentliche Erträge Gesamtabschluss 2019

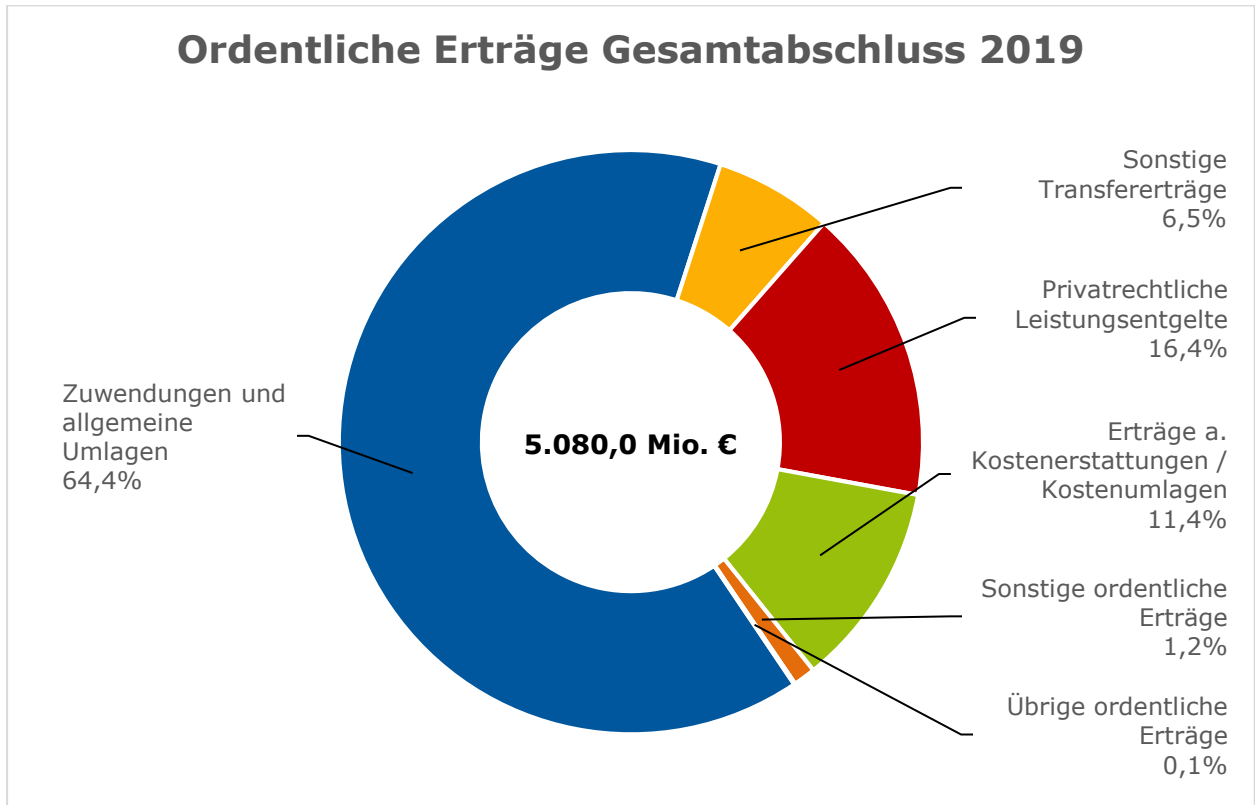


Abbildung 3: Ordentliche Erträge 2019 im Gesamtabschluss (Konzern-LVR).

Im Vergleich wird deutlich, dass in 2019 nicht nur die Konzernmutter, sondern infolge ihrer beherrschenden Stellung der gesamte LVR-Konzern maßgeblich von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt war.

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** bildete im Jahr 2019 rund 64,4 Prozent der ordentlichen Gesamterträge des LVR-Konzerns. Diese Ertragsposition wird maßgeblich durch die Landschaftsumlage dominiert, welche im Haushalt der Konzernmutter abgebildet wird. Die Erträge aus der Landschaftsumlage lagen in 2019 mit 2.685,0 Mio. Euro rund 98,6 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 2.586,36 Mio. Euro, was auf gestiegene Umlagegrundlagen infolge der guten Konjunkturlage der Vorjahre zurückzuführen war.

Der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche (insbesondere der LVR-Kliniken) wird beim Anteil der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sichtbar: hier wird der bei der Konzernmutter ausgewiesene Anteil von 1,2 Prozent auf konzernweit 16,4 Prozent gesteigert. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten lagen mit 833,0 Mio. Euro (2018: 810,2 Mio. Euro) um 22,8 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert aus Ertragssteigerungen bei den LVR-Kliniken Düren, Köln, Langenfeld und Viersen sowie den Klinikverbänden Düsseldorf und Essen. Demgegenüber waren die privatrechtlichen Leistungsentgelte bei der Konzernmutter rückläufig.

Im Jahr 2019 hat der Konzern LVR insgesamt 577,5 Mio. Euro Erträge (2018: 547,3 Mio. Euro) aus **Kostenerstattungen und -umlagen** erhalten. Bei dieser Ertragsposition handelte es sich hauptsächlich um den Ersatz von deckungsgleichen Aufwendungen für Aufgaben, die der LVR für das Land oder den Bund wahrnimmt, die im Kernhaushalt abgebildet werden (z.B. Maßregelvollzug, Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsopferfürsorge). Eine wesentliche Position innerhalb der Kostenerstattungen und -umlagen sind die ebenfalls im Kernhaushalt dargestellten Erträge aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage, die sich im Jahr 2019 auf rund 204,5 Mio. Euro beliefen und zur Deckung der entsprechenden Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen eingesetzt wurden.

Bei **den sonstigen Transfererträgen** mit 331,6 Mio. Euro (2018: 325,5 Mio. Euro) sind im Wesentlichen die Kostenbeiträge der Leistungsempfänger oder der unterhaltspflichtigen Angehörigen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe bei der Konzernmutter enthalten. Des Weiteren werden unter dieser Position Erträge aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) von 90,2 Mio. Euro (2018: 90,0 Mio. Euro) verbucht, die für Zwecke der besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu verwenden und daher ergebnisneutral sind.

Die **sonstigen ordentlichen Gesamterträge** in Höhe von 62,8 Mio. Euro (2018: 83,1 Mio. Euro) beinhalteten beispielsweise Verpflegungs- und Essensgeld in Schulen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Rückstellungsaufösungen und Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einer geringeren Auflösung von Rückstellungen. Die **übrigen ordentlichen Erträge** haben das Volumen der ordentlichen Erträge mit insgesamt rund 2,9 Mio. Euro (2018: 1,6 Mio. Euro) ergänzt. Darin waren öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erträge aus therapeutischen Verordnungen, Prüfungsgebühren etc.), aktivierte Eigenleistungen und bilanzielle Bestandsveränderungen enthalten.

### 2.1.1.2 Überblick über die ordentlichen Gesamtaufwendungen

<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen in Mio. €</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Differenz 2019-2018</b>
Personalaufwendungen	1.054,0	990,6	63,4
Versorgungsaufwendungen	42,3	48,6	-6,3
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	752,5	719,7	32,8
Bilanzielle Abschreibungen	56,2	55,0	1,2
Transferaufwendungen	3.043,5	2.971,4	72,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131,9	123,2	8,7
<b>SUMME ord. Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.080,3</b>	<b>4.908,5</b>	<b>171,8</b>

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen den Ressourcenverbrauch infolge der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit des Konzerns dar. Sie haben im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 5.080,3 Mio. Euro betragen und lagen damit um 171,8 Mio. Euro über dem Ergebnis des Jahres 2018.

Die Struktur und Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen wird in den beiden nachfolgenden Grafiken ebenfalls als Gegenüberstellung des LVR-Einzelabschlusses zum Gesamtabschluss dargestellt. Aus den Darstellungen geht deutlich der dominierende Einfluss des Mutterunternehmens auf den Konzernabschluss hervor: Die Transferaufwendungen prägen den Konzern LVR weiterhin in besonderem Maße. Auffällig beim Vergleich des Jahresabschlusses der Konzernmutter mit dem Gesamtabschluss ist allerdings, dass sich der Anteil der Transferaufwendungen zu Lasten der Personalaufwendungen verschiebt. Ursache dafür ist die hohe Personalintensität in den ausgegliederten dienstleistenden Einrichtungen des LVR, insbesondere den Kliniken.

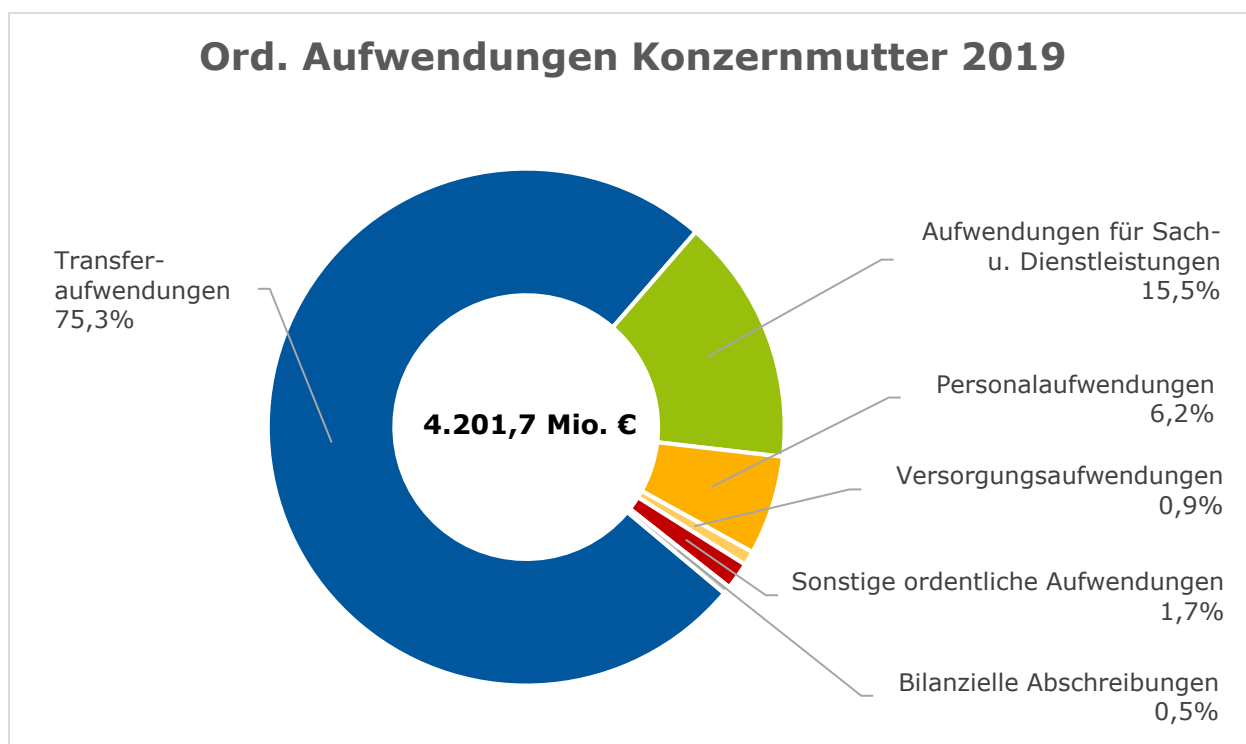


Abbildung 4: Ordentliche Aufwendungen 2019 im Einzelabschluss LVR.

## Ord. Aufwendungen Gesamtabschluss 2019

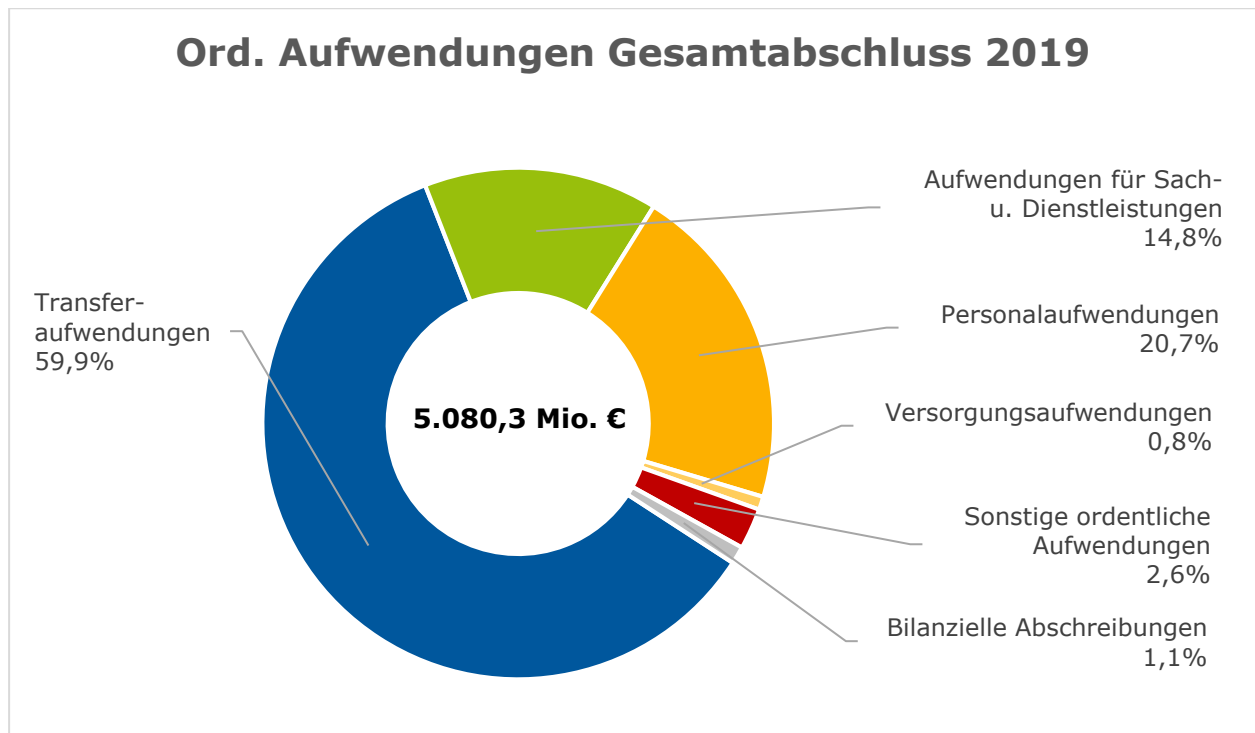


Abbildung 5: Ordentliche Aufwendungen 2019 im Gesamtabschluss (Konzern-LVR).

Der **Transferaufwand** von 3.043,5 Mio. Euro (2018: 2.971,4 Mio. Euro) im Jahr 2019 entsprach rund 59,9 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die Transferaufwendungen werden von Eingliederungshilfeleistungen der drei zentralen Leistungsbereiche – den Wohnleistungen, der Hilfe zur Pflege und der Teilhabe am Arbeitsleben – dominiert, die im Kernhaushalt veranschlagt und bewirtschaftet werden.

Die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** stellten weitere rund 14,8 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 dar. Die wesentlichen Positionen innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrafen Erstattungen an örtliche Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger, Aufwendungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, die Schülerbeförderung und Aufwendungen für IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus wurden unter dieser Position beispielsweise Aufwendungen für klinische Verbrauchsmaterialien, Büro- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung von Fahrzeugen und weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die Gehälter, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Bezüge und Beihilfen für Beamte, Veränderungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden. Die Personalaufwendungen haben im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.054,0 Mio. Euro (2018: 990,6 Mio. Euro) betragen. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die allgemeinen Tarifsteigerungen und die Erhöhung der Vollkräftestellen zurückzuführen. Die Erhöhung der Vollkräftestellen resultiert insbesondere aus dem LVR-Klinikverbund. In der Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPVO) wird eine verbesserte personelle Ausstattung psychiatrischer Krankenhäuser festgeschrieben.

Der Personalbestand der Kernverwaltung und der ausgegliederten Bereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>LVR-Personalbestand</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Vollkräfte im Konzern</b> (im Jahresdurchschnitt, ohne RKG/BfM)	<b>14.138,3</b>	<b>13.797,8</b>	<b>13.536,1</b>	<b>13.356,4</b>
LVR-Kernverwaltung	3.429,6	3.335,2	3.258,9	3.207,0
LVR-Klinikverbund	8.192,2	7.964,6	7.804,1	7.713,2
HPH-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	1.716,8	1.707,5	1.696,5	1.683,5
LVR-InfoKom	405,0	407,8	410,4	398,9
LVR-Jugendhilfe Rheinland	394,7	382,7	366,2	353,8

Die **Versorgungsaufwendungen** und Beihilfeleistungen sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamte lagen 6,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 48,6 Mio. Euro und haben somit dem allgemeinen Anstieg bei den Personalaufwendungen entgegengewirkt. Die Abweichung ergab sich hauptsächlich aus Minderaufwendungen beim Versorgungsaufwand und für Beihilferückstellungen.

Die wichtigsten Kennzahlen zur Analyse der ordentlichen Gesamtaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

<b>Kennzahl (Berechnung)</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	59,9 %	60,5 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	14,8 %	14,7 %
Personalintensität – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	20,8 %	20,2 %

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten weitere Aufwandspositionen, wie beispielsweise Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Versicherungsbeiträge, Fraktions- und Sitzungsgelder, Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Instandhaltung, Prozesskosten etc.), Mietaufwendungen, Wertberichtigungen und andere betrieblich bedingte Aufwandsarten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich in 2019 auf einen Gesamtbetrag von 132,0 Mio. Euro summiert und betragen damit 8,7 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** (AfA) spielen im Gesamtabchluss nur eine untergeordnete Bedeutung, da der LVR im Gegensatz zu den Kommunen kein Infrastrukturvermögen und daher nur einen vergleichsweise niedrigen Sachanlagenbestand aufweist. Die AfA auf Sachanlagen betrug im Jahr 2019 insgesamt 56,2 Mio. Euro.



### 2.1.2 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Unter den Finanzerträgen weist der Konzern LVR insbesondere Zinserträge aus gewährten Darlehen und Geldanlagen, Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen aus. Unter den Finanzaufwendungen werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für Fremdkapital erfasst.

Das Gesamtfinanzergebnis des LVR schloss im Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von 12,9 Mio. Euro und trug damit wesentlich zur Verbesserung des Gesamtjahresergebnisses bei. Die Zinserträge betragen in 2019 insgesamt 20,0 Mio. Euro, die Aufwendungen 7,1 Mio. Euro. Bei den Finanzaufwendungen konnten Einsparungen von rund 0,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Zum einen wurde diese positive Entwicklung durch das Marktumfeld begünstigt, zum anderen wirkten sich die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen zur maßvollen Entschuldung und zur Optimierung des Liquiditätsmanagements in der Kernverwaltung positiv aus. Durch das aktive Schuldenmanagement konnte seit Einführung des NKF der Zinsaufwand hier stetig reduziert werden, und seit dem Jahr 2009 wird er sogar durch die Finanzerträge überkompensiert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen des Finanzergebnisses zusammengefasst:

<b>Kennzahl (Berechnung)</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Zinslastquote (Zinsaufwand / ord. Aufwendungen)	0,1 %	0,2 %
Finanzertragsquote (Erträge aus Finanzanlagen / ord. Erträge)	0,4 %	0,4 %

### 2.1.3 Außerordentliches Gesamtergebnis

Sachverhalte, die zu außerordentlichen Gesamterträgen oder Gesamtaufwendungen geführt hätten, sind im Jahr 2019 nicht aufgetreten.

## 2.2 Kapitalflussrechnung 2019

In der Kapitalflussrechnung werden alle jährlichen Zahlungsströme eines Vollkonsolidierungskreises nachgewiesen. Die Kapitalflussrechnung beinhaltet neben dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit den Cashflow aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Die Zuordnung richtet sich im Einzelfall nach der jeweiligen wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt und ist Bestandteil des Gesamtabchlusses.

### 2.2.1 Laufende Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit weist alle zahlungswirksamen Vorgänge aus, die im ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis enthalten sind, soweit sie nicht dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des LVR betrug in 2019 229,5 Mio. Euro.

### **2.2.2 Investitionstätigkeit**

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit weist alle Zahlungsströme nach, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung langfristig angelegter Ressourcen entstanden sind. Dies sind beispielsweise Zahlungsströme aus dem Erwerb und dem Verkauf von Anlagevermögen, aus der Anlage von Finanzmitteln sowie erhaltene Zinsen und Dividenden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2019 insgesamt 66,2 Mio. Euro. Er setzte sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen: 60,0 Mio. Euro;
- Erhaltene Zinsen / Dividenden: 3,8 Mio. Euro;
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen: 2,3 Mio. Euro;
- Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen: 0,1 Mio. Euro.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen korrespondierten teilweise mit den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen aufgrund von Umschuldungsvorgängen. Hier wurden im Kernhaushalt in 2019 Rückflüsse aus Termingeldern mit einem Volumen von 38,0 Mio. Euro, ausschließlich betreffend die AGLA, ausgewiesen. Weitere Einzahlungen betrafen Rückzahlungen von langfristig gewährten Darlehen (8,0 Mio. Euro), die der LVR im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergeben hat.

Bei den erhaltenen Dividenden handelte es sich um Gewinnausschüttungen der RWE AG und der Provinzial Rheinland AöR. Bei der Veräußerung von Sachanlagen handelte es sich im Wesentlichen um den Verkauf von Grundstücken, die zur Aufgabenerfüllung des LVR nicht mehr benötigt wurden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 129,2 Mio. Euro. Diese unterteilen sich in:

- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen: 88,0 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: 36,5 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen: 2,8 Mio. Euro;
- Auszahlungen (saldiert mit Einzahlungen) aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 1,9 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen handelte es sich bei der Konzernmutter hauptsächlich um das Neubaubauvorhaben Ottoplatz (Anlage im Bau (AiB) rd. 13,8 Mio. Euro), bei der LVR-Klinik Düsseldorf um das Neubauvorhaben Diagnostik-Therapie- und Forschungszentrum (AiB rd. 14,0 Mio. Euro) und bei der LVR-Klinik Viersen (rd. 10,6 Mio. Euro) um das Projekt „Neubau Standardbettenhaus“ sowie diverse Umbauten.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen handelte es sich um die Anlage von verfügbarer Liquidität in Wertpapieren. Eine wesentliche Position in 2019 war der Erwerb von

Anteilen am ZBI-Fonds mit dem Schwerpunkt Wohnimmobilien Deutschland (25,7 Mio. Euro) zur Rückdeckung von Pensionslasten.

### 2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden alle Zahlungsströme zugeordnet, die aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten resultieren, ebenso wie gezahlte Zinsen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit des Konzerns LVR betrug im Jahr 2019 10,1 Mio. Euro (2018: 35,6 Mio. Euro).

Als Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Jahr 2019 unter anderem die Schuldendiensthilfen des Landes NRW „Gute Schule 2020“ in Höhe von 11,6 Mio. Euro vereinbart, die im LVR-Kernhaushalt sowohl als Investitions- (7,4 Mio. Euro) als auch als Liquiditätskredite (4,3 Mio. Euro) bilanziert wurden. Für diese Förderkredite sind keine Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, da das Land für den Schuldendienst aufkommt.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit umfassten die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten. Die Struktur der Investitionskredite wird im LVR seit dem Jahr 2015 an die Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände angepasst (Kongruenz von planmäßiger Abschreibung und Tilgung), was den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit entspricht.

## 3. Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Veränderungen des Vermögens und der Schulden werden in der Gesamtbilanz dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewegungen der Bilanzpositionen betrachtet.

### 3.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des Konzerns LVR am 31. Dezember 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um 125,5 Mio. Euro auf 4.026,2 Mio. Euro gestiegen. Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Strukturbilanz des LVR-Konzerns	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €	Veränderung
<b>A K T I V A</b>			
1. Anlagevermögen, davon:	2.897,5	2.860,9	36,6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9,5	26,6	-17,1
1.2 Sachanlagen	1.551,1	1.501,8	49,3
1.3 Finanzanlagen	1.336,9	1.332,5	4,4
2. Umlaufvermögen	1.096,8	1.003,6	93,2
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	31,9	36,2	-4,3
<b>A K T I V A Gesamt</b>	<b>4.026,2</b>	<b>3.900,7</b>	<b>125,5</b>

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €	Veränderung
<b>PASSIVA</b>			
1. Eigenkapital (EK)	986,2	946,3	39,9
2. Unterschiedsbetrag a. d. Kapitalkons.	31,3	31,3	0,0
3. Sonderposten (SoPo)	572,1	573,8	-1,7
4. Rückstellungen	1.242,9	1.205,5	37,4
5. Verbindlichkeiten	1.191,5	1.138,2	53,3
6. Passive Rechnungsabgrenzung	2,2	5,6	-3,4
<b>PASSIVA Gesamt</b>	<b>4.026,2</b>	<b>3.900,7</b>	<b>125,5</b>

### 3.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen des LVR hat im Vergleich zum Vorjahr um 36,6 Mio. Euro zugenommen. Es ist größtenteils in Finanzanlagen und Sachanlagen gebunden.

Die Veränderung bei den Immateriellen Vermögensgegenständen (-17,1 Mio. Euro) rührt aus einer Richtigstellung des Bilanzausweises des Therapiezentrums Bergheim bei der LVR-Klinik Düren.

Die Veränderung bei den Finanzanlagen in Höhe von 4,4 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten bei der Konzernmutter:

- Gründung der Stiftung Niederrheinmuseum Wesel mit einem bilanziellen Anfangsvermögen von 27,9 Mio. Euro;
- Fondsanlage mit dem Schwerpunkt Wohnimmobilien Deutschland (ZBI-Fonds) zur Rückdeckung zukünftiger Pensionslasten in Höhe von 25,7 Mio. Euro;
- Umbuchung von Wertpapieren der AGLA aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen (-38,0 Mio. Euro);
- Bewegungen im Bereich Sonstige Ausleihungen (Darlehen der Konzernmutter an Dritte sowie Anlagen der Sozial- und Kulturstiftung des LVR): saldiert -11,2 Mio. Euro.

Das Sachanlagevermögen wird von dem Bestand der bebauten Grundstücke dominiert (1.210,8 Mio. Euro; 2018: 1.166,1 Mio. Euro), das sich im Wesentlichen aus Krankenhäusern, Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden zusammensetzt. Einen weiteren Bestandteil im Sachanlagevermögen bilden die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit 32,9 Mio. Euro sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (62,8 Mio. Euro). Weitere Vermögensgegenstände sind bewegliche Anlagegüter (22,7 Mio. Euro), Anlagen im Bau (164,3 Mio. Euro) und Bauten auf fremdem Grund und Boden (5,1 Mio. Euro). Die nähere Zusammensetzung des Anlagevermögens, dessen Bewegungen sowie die Abschreibungen sind im Einzelnen im Gesamtanlagenspiegel dargestellt.

Das Umlaufvermögen umfasst hauptsächlich Forderungen (674,8 Mio. Euro), Wertpapiere des Umlaufvermögens (ausschließlich AGLA mit 38,0 Mio. Euro), Liquide Mittel (376,5 Mio. Euro) und Vorräte (7,6 Mio. Euro). Es ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 93,2 Mio. Euro

gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 5,7 Mio. Euro gestiegen; die liquiden Mittel haben um 176,6 Mio. Euro zugenommen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten kurzfristige Termingeldanlagen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr und unterliegen daher einer ständigen Fluktuation. Bei dieser Position war in 2019 eine Verringerung von 90,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, die infolge der Rückzahlungen von Termingeldern (-128,0 Mio. Euro, davon AGLA -18,0 Mio. Euro) sowie Umbuchungen von Kapitalanlagen der AGLA aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen des Kernhaushaltes (38,0 Mio. Euro) entstanden ist.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung betraf in 2019 die im Dezember für Januar gezahlten Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialen Teilhabe (Blinden- und Gehörlosengeld, inklusive Förderung in Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege usw.) sowie die Beamtenbesoldung.

### 3.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bestandteile des Eigenkapitals und deren Veränderungen im Jahr 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Erstmals ist nach den neuen gesetzlichen Vorgaben der Eigenkapitalspiegel Bestandteil des Gesamtabchlusses.

<b>Eigenkapital (EK)</b>	<b>31.12.2019 in Mio. €</b>	<b>31.12.2018 in Mio. €</b>	<b>Abweichung</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	570,1	561,0	9,1
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	204,7	27,9
1.3 Ausgleichsrücklage	168,3	148,6	19,7
1.4 Gesamtjahresergebnis	12,4	29,3	-16,9
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2,7	2,6	0,1
<b>SUMME Eigenkapital</b>	<b>986,1</b>	<b>946,2</b>	<b>39,9</b>
<b>SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage</b>	<b>753,5</b>	<b>741,5</b>	<b>12,0</b>

Der geringfügige Anstieg der allgemeinen Rücklage in 2019 von 9,1 Mio. Euro resultierte aus der Verrechnung der Vorjahresergebnisse sowie aus Wertkorrekturen im Anlagevermögen, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die Sonderrücklage dient ausschließlich als Bilanzierungshilfe für Kapitalstock-Einzahlungen, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des Konzerns LVR in gleicher Höhe aktiviert. Mit der Ausgründung der Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel aus der Altstiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen hat der LVR die Trägerschaft für das Museum in 2019 endgültig übernommen. Die mit einem bilanziellen Anfangsvermögen von 27,9 Mio. Euro ausgestattete Neustiftung hat dementsprechend sowohl das Anlagevermögen als auch die Sonderrücklage des LVR erhöht.

Die Ausgleichsrücklage wurde nach Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16. Dezember 2019 um den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 19,7 Mio. Euro aufgestockt.

Nachfolgend werden die Anteile der Einrichtungen, die in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen wurden, am Gesamtergebnis des Konzerns LVR dargestellt. Demnach haben im Wesentlichen neben der Konzernmutter (bereinigt 2,8 Mio. Euro = 22 %, 2018: 19,3 Mio. Euro = 66 %) die Sozial- und Kulturstiftung des LVR (bereinigt 2,3 Mio. Euro = 18 %, 2018: 3,0 Mio. Euro = 10 %) sowie das Klinikum Düsseldorf (bereinigt 1,6 Mio. Euro = 13 %, 2018: 0,6 Mio. Euro = 2 %) zum Gesamtergebnis 2019 beigetragen. Die LVR Jugendhilfe Rheinland hat das Gesamtergebnis mit einem Verlust von 0,9 Mio. Euro (2018: 0,3 Mio. Euro Überschuss), der geringer als geplant ausfiel, belastet.

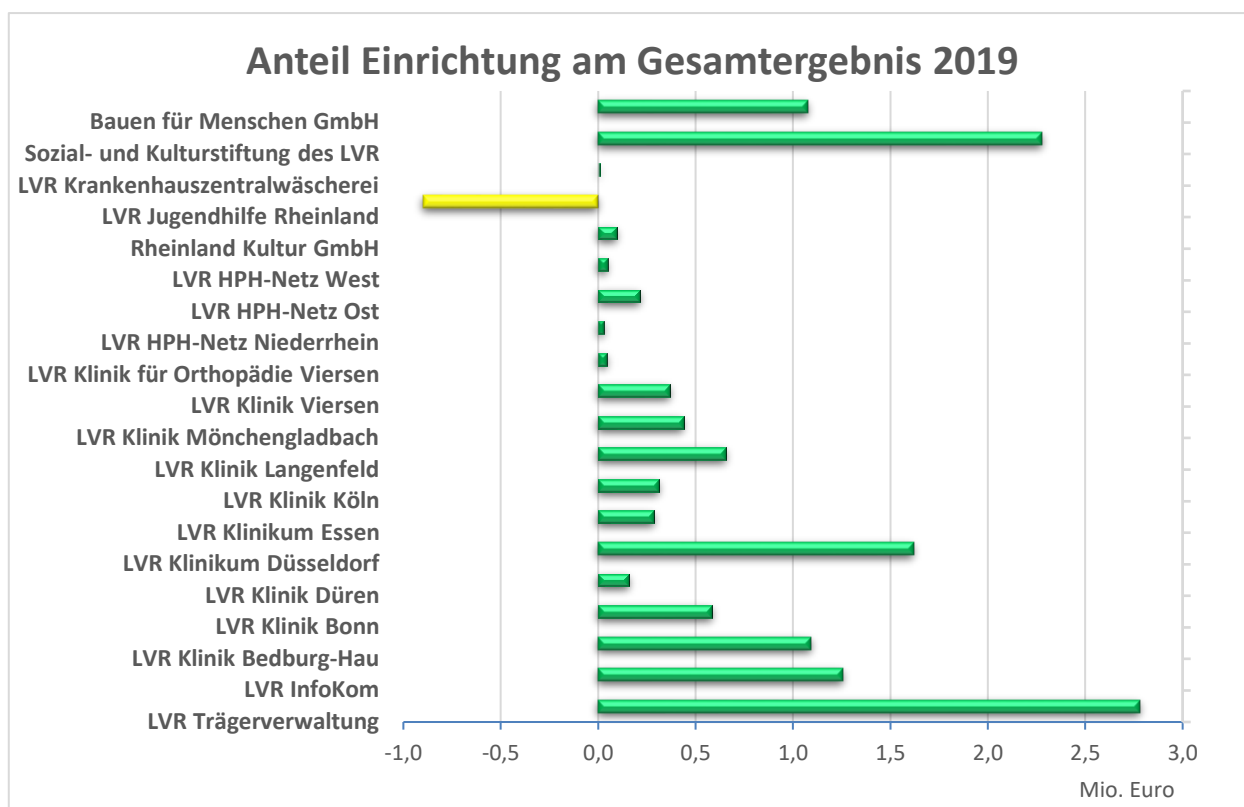


Abbildung 6: Anteil der Jahresergebnisse der Einrichtungen am Gesamtergebnis.

Zur Analyse des Eigenkapitals werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl (in %)	Berechnung	Ist 2019	Ist 2018
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{EK (ohne Sonderrücklage)}}{\text{Bilanzsumme}}$	18,7	19,0
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo}}{\text{Bilanzsumme}}$	38,7	39,0
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{EK}}{\text{Anlagevermögen}}$	34,0	33,1
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	81,1	79,6

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten zugeschlagen, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und daher wie „wirtschaftliches Eigenkapital“ behandelt werden.

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Beim Anlagendeckungsgrad 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten und darüber hinaus das langfristige Fremdkapital zugerechnet. Diese Quote gibt an, inwieweit das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

### 3.4 Entwicklung der Rückstellungen

Insgesamt werden in der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2019 Rückstellungen in Höhe von 1.242,9 Mio. Euro (2018: 1.205,5 Mio. Euro) ausgewiesen, wobei die Pensionsrückstellungen mit rund 710,3 Mio. Euro (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) den größten Anteil ausmachen. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Mio. Euro auf 127,9 Mio. Euro erhöht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse und belaufen sich auf 404,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen insgesamt um 37,4 Mio. Euro angestiegen.

### 3.5 Entwicklung der Schulden

Die Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2019 ist im Verbindlichkeitspiegel detailliert dargestellt. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 442,3 Mio. Euro (2018: 427,4 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 410,3 Mio. Euro (2018: 398,0 Mio. Euro) sind die größten Positionen.

## 4. Zahlungsfähigkeit

Der LVR und seine Einrichtungen waren im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Als Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage bzw. Liquidität wird die Liquidität 2. Grades herangezogen, die stichtagsbezogen Auskunft darüber gibt, inwiefern die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2019	Ist 2018
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) / kurzfr. Verbindlichkeiten	133,23	115,72

## 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten. Hierbei handelt es sich um den Ausbruch der COVID-19 Pandemie. Die rasche Ausbreitung des Corona-Virus und die im März 2020 in Gang gesetzten politischen und wirtschaftlichen Einschränkungen lassen nachhaltige Belastungen für die wirtschaftliche Entwicklung des LVR und seiner Einrichtungen erwarten. In welchem Umfang sich die Auswirkungen explizit auf die Vermögens, Finanz- und Ertragslage des LVR-Konzerns niederschlagen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschätzt werden. Es ist zu erwarten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung des LVR umso stärker sind, je länger die Pandemie anhält und die Einschränkungen Bestand haben.

## **D. Chancen- und Risikobericht**

Im Gesamtlagebericht sind gemäß § 52 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Konzerns LVR darzustellen.

### **1. Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung,**
- **Risikofrüherkennung,**
- **Internes Kontrollsystem (IKS).**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

#### **1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung**

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

#### **1.2 Risikofrüherkennung**

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung, Erfassung,



Bewertung und Steuerung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten. Dezernatsübergreifende Chancen und Risiken werden über verschiedene Instrumente auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes identifiziert, bewertet und gesteuert.

### **1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Steuerung und Kontrolle der Chancen und Risiken in den verselbstständigten Aufgabenbereichen nimmt das Beteiligungscontrolling des LVR eine zentrale Stellung ein. Die Aufgaben des Beteiligungscontrollings werden in der Kernverwaltung vom LVR-Fachbereich Finanzmanagement wahrgenommen. Die Aufgabenstellung des Beteiligungscontrollings beim LVR betrifft die Steuerung der Beteiligungen, insbesondere die

- Formulierung der Ziele, die mit der Beteiligung angestrebt werden,
- Einbindung der Beteiligungsziele in die Gesamtzielstruktur des LVR,
- Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung und
- Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsrechtlicher Pflichten sowie der öffentlichen Zwecksetzung.

Das Beteiligungscontrolling unterrichtet den Verwaltungsvorstand und die politische Vertretung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Ziel- und Aufgabenentwicklung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen im Rahmen einer quartalsweisen Standardberichterstattung sowie anhand von Abweichungs- bzw. Bedarfsberichten und des jährlichen LVR-Beteiligungsberichtes.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen werden im Rahmen des dezentralen Controllings insbesondere die Wirtschaftsplanansätze den Ist-Werten regelmäßig gegenübergestellt und ausgewertet. Dabei auftretende Planabweichungen werden analysiert. Über die aktuelle Geschäfts- und Aufgabenentwicklung werden das Beteiligungscontrolling der Kernverwaltung und die einrichtungsbezogenen Aufsichtsgremien kontinuierlich in Form von Zwischenberichten und Jahresabschlüssen unterrichtet. Durch die Mitarbeit von Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der politischen Vertretung in den Aufsichtsgremien der verselbstständigten Einrichtungen ist auch der notwendige Informationsfluss innerhalb des Konzerns gewährleistet.

## **2. Chancen und Risiken der Kernverwaltung**

### **2.1 Allgemeine Wirtschaftslage**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Die zu Beginn des Jahres noch vielversprechende konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings im Jahresverlauf merklich verlangsamt, und zum Jahreswechsel war noch kein Ende der konjunkturellen Schwächephase abzusehen. Ebenso wenig war die Gefahr einer Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 absehbar.

So hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Januar 2020 für das Jahr 2020 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 Prozent prognostiziert. Die Projektion der Bundesregierung war dementsprechend optimistisch: Bei einer Erholung der Industrie war eine Erhöhung der konjunkturellen Dynamik der deutschen Volkswirtschaft zu erwarten, womit sich dem LVR die Perspektive einer günstigen Entwicklung seiner allgemeinen Deckungsmittel eröffnet hatte. Auch die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 2. August 2019 wiesen für die Jahre 2020 bis 2023 einen positiven Trend bei den zu erwartenden Steuereinnahmen auf, der sich nachgelagert vorteilhaft auf die Umlagegrundlagen des LVR ausgewirkt hätte.

Seit Ende Januar 2020 haben sich die weltweiten Meldungen und Ereignisse um das Corona-Virus überschlagen. Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie im März eingeleiteten staatlichen Maßnahmen haben deutschlandweit eine Rezession ausgelöst. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal 2020 im Rekordtempo eingebrochen. Das Bruttoinlandsprodukt fiel von April bis Juni um 10,1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal und ist damit so stark eingebrochen, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sieben Jahre ökonomischen Wachstums sind damit in einem einzigen Quartal zunichtegemacht worden.

Infolge des Lockdowns und der massiven Einschränkungen des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens ist es im öffentlichen Bereich zu erheblichen Steuerausfällen gekommen. Nach den Ergebnissen der Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 10. September 2020 vermindert sich das Steueraufkommen aller staatlichen Ebenen, gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2019, um 81,6 Mrd. Euro. Für die kommunale Ebene bedeutet dies eine Minderung um 11,3 Mrd. Euro. Aufgrund der GFG-Systematik ist der LVR als Umlageverband zeitversetzt insbesondere bei den geplanten Erträgen aus Allgemeinen Deckungsmitteln betroffen, da aufgrund der Steuerrückgänge vor allem die Umlagegrundlagen in den Folgejahren wegzubrechen drohen.

Die Ergebnisprognose 2020 der LVR-Kernverwaltung zeigt, dass die coronabedingten Auswirkungen im Haushaltsjahr 2020 durch die Bewirtschaftung voraussichtlich weitestgehend aufgefangen werden können. Die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen im Sozialbereich ist

derzeit allerdings nur schwer abschätzbar und stellt somit eine nicht unerhebliche Risikoposition dar.

Zur Entlastung der Kommunen hat der Bund durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ durch Bundestag und Bundesrat am 17. und 18. September 2020 die Kompensation der mit der Steuerschätzung vom Mai 2020 erwarteten kommunalen Gewerbesteuer ausfälle gemeinsam mit den Ländern durch eine pauschalierte Zuweisung in 2020 zugesichert. Die Kompensationsleistungen des Bundes und des Landes NRW sind danach mit insgesamt rund 2,72 Mrd. Euro für NRW beziffert worden. Die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle erfolgt allerdings nur einmalig für das Jahr 2020 und basiert auf den Zahlen der Steuerschätzung vom Mai 2020. Gewerbesteuer ausfälle, die später eintreten, müssten durch die Kommunen selbst getragen werden, falls keine weiteren staatlichen Unterstützungen erfolgen sollten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Landschaftsverbände nicht an der ebenfalls in diesem Gesetz reglementierten dauerhaften Anhebung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II von bisher höchstens 50 % auf nunmehr höchstens 75 %, die ab 1. Januar 2020 bei den Kreisen und kreisfreien Städten zu nachhaltigen Verbesserungen führen wird, partizipieren werden.

Die Kompensationsbeträge für die Gewerbesteuer ausfälle sollen entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Gewerbesteuer ausgleichsgesetzes NRW auf die Umlagegrundlagen 2021 und 2022 jeweils hälftig angerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des LVR werden dadurch aufgrund der Referenzperioden zeitversetzt in den Jahren 2021 und 2022 verstärkt. Ab dem Jahr 2023 stehen bislang allerdings keine Kompensationsmöglichkeiten durch Bundes- und Landeshilfen zur Verfügung, so dass die LVR-Haushalte in den Folgejahren starke Belastungen durch die Corona-Pandemie erfahren werden.

Entsprechend der Verlautbarung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 23. September 2020 über die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 erfolgt zum Ausgleich des coronabedingten Rückgangs der Verbundmasse eine (kreditierte) Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 um 928 Mio. Euro aus Mitteln des Rettungsschirms. Damit erreicht die Verbundmasse das gem. Orientierungsdaten des Landes NRW für 2021 zu erwartende Niveau von 13,57 Mrd. Euro. Die Schlüsselzuweisungen für die beiden Landschaftsverbände würden sich dadurch im Vergleich zu 2020 entsprechend erhöhen. Die Rückzahlung des Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Gemeindefinanzierung, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Kommunen wieder gebessert hat.

Das im September 2020 durch den Landtag NRW verabschiedete Gesetz zur Isolierung der aus der COVID 19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW hat das Ziel, coronabedingte Finanzschäden in den kommunalen Haushalten der Jahre 2020 und 2021 zu isolieren und ggfls. über 50 Jahre abzuschreiben. Durch diese Bilanzierungshilfe werden die coronabedingten Belastungen unverändert im kommunalen Bereich verbleiben und lediglich die damit verbundenen Aufwendungen in die Zukunft verlagert. Nach derzeitiger Einschätzung besteht für den Doppelhaushalt 2020/2021 der LVR-Kernverwaltung kein Handlungsbedarf für eine Bilanzierungshilfe. Die gemeindlichen Steuereinnahmen werden sich

voraussichtlich bis 2025 auf einem deutlich niedrigeren Niveau bewegen und somit in Folge auch die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen des LVR. Ab dem Jahr 2022 werden daher erhebliche Ertragsausfälle erwartet. Die Bilanzierungshilfe ist aber derzeit nur für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgesehen. Darüber hinaus ist derzeit noch ungeklärt, ob rückläufige Umlagegrundlagen ebenfalls coronabedingte Finanzschäden darstellen.

### **2.1.1 Bundesstaatlicher Finanzausgleich**

Im Juni 2017 haben Bundestag und Bundesrat umfangreiche Gesetze zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verabschiedet. Im Zentrum der Änderungen stand die Reform des Länderfinanzausgleichs, mit der die Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern neu justiert wurde.

Zudem läuft im Zuge des Länderfinanzausgleichs der Solidarpakt II aus, bei dem die Kommunen im Rahmen der Kostenbeteiligung an den einheitsbedingten Lasten eine höhere Gewerbesteuerumlage zu entrichten hatten. Der Erhöhungsaufschlag betrug im Jahr 2019 insgesamt 33,3 Prozentpunkte und wird ab 2020 ersatzlos entfallen. Infolgedessen werden bei den Kommunen höhere Gewerbesteuererträge verbleiben. Da das Aufkommen der gemeindlichen Gewerbesteuer Bestandteil der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände ist, wird der Wegfall der Gewerbesteuerumlage sich unmittelbar verbessernd auf die LVR-Umlagegrundlagen auswirken. Aufgrund der Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen werden sich die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen jedoch erst ab dem Jahr 2022 in voller Höhe zeigen und sicherlich nicht die coronabedingten Steuerausfälle kompensieren können.

Obwohl die langfristigen Auswirkungen auf die föderale Struktur noch weitgehend ungewiss sind, lässt der beabsichtigte Finanzkraftausgleich deutlich vorteilhafte Effekte für das Land NRW und infolgedessen auch für die NRW-Kommunen erkennen. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird sich diesbezüglich perspektivisch positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken und insgesamt zu einer nachhaltigeren Finanzausstattung der kommunalen Ebene führen.

Darüber hinaus fordern die Landschaftsverbände wie auch die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere den Verbundsatz (abgesenkt seit 1985 auf nominell 23 Prozent) wieder angemessen anzuheben. Sollte das Land NRW dieser Forderung nachkommen, würde sich dies ebenfalls positiv auf die Finanzierungsgrundlagen beider Landschaftsverbände auswirken.

### **2.1.2 Kapitalmarktrisiken**

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiter auf einem extrem niedrigen Stand. Seit einigen Jahren erheben die Europäische Zentralbank und zahlreiche Geschäftsbanken Negativzinsen auf Bankeinlagen, die folglich auch beim LVR zu Aufwendungen geführt haben und künftig führen werden. Die Anlage kurzfristiger Liquidität ist deshalb besonders schwierig. Die Herausforderung besteht darin, jederzeit ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, Finanzmittel ertragbringend anzulegen, wobei bei Fortdauer des Niedrigzinsniveaus das Risiko rückläufiger Kapitalerträge besteht - sowohl für die eigenen Anlagen als auch bezogen auf die Anlagen im KVR-Fonds. Aus diesem Grund hat der

LVR in den vergangenen Jahren eine Optimierung des eigenen Liquiditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte umfassende Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe.

Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde und wird das günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich eine Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) herzustellen. Insofern bietet das niedrige Zinsniveau bei weiterem Andauern die Chance, langfristige günstige Kreditmittel zu akquirieren und die angestrebte Kongruenz zwischen Finanzierungsdauer und Werteverzehr weiter auszubauen.

Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko besteht für die anstehenden Prolongationen und für Neukredite. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR aufgrund der Corona-Krise das Liquiditätsrisiko wieder als deutlich höher, Regulationsrisiken allerdings als eher gering ein.

### **2.1.3 Baupreisrisiken**

Seit 2017 lässt sich eine signifikante Steigerung des Baukostenindex von rund 5 Prozent jährlich feststellen, die sich auch in den jüngsten Submissionsergebnissen der Bauprojekte widerspiegelt. Zudem hat sich die langjährige Hochkonjunktur des Baugewerbes bei Ausschreibungen insoweit negativ ausgewirkt, dass selbst bei attraktiven Bauvorhaben die Zahl der abgegebenen Angebote rückläufig war. Ob sich die Situation durch die Corona-Pandemie ändert, weil eine Zurückhaltung bei Investitionen eintritt, kann noch nicht bewertet werden.

Aufgrund einer Vielzahl größerer Bauprojekte, die der LVR in den kommenden Jahren geplant hat, erhöht sich deren Kostensteigerungsrisiko erheblich. Dies betrifft insbesondere auch das Neubau-Projekt des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz in Köln-Deutz.

### **2.1.4 Pensionsverpflichtungen**

Die Sicherstellung der beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für den LVR dar. In den kommenden Jahrzehnten wird mit einem deutlichen Anstieg sowohl der Versorgungsleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen sein. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demographische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen beeinflusst. Vorsichtigen Schätzungen zufolge wird sich der Bestand der Pensionsrückstellungen des LVR in den kommenden 20 Jahren mehr als verdoppeln.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen bilden dabei nur ungenügend die tatsächlichen Verpflichtungen des Dienstherrn LVR ab und werden, da diese grundsätzlich nur auf den Barwert der erworbenen Pensionsansprüche abstellen, im Zeitablauf eine immer größere Deckungslücke aufzeigen. Daher hat der LVR seit NKF-Einführung damit begonnen, einen Deckungsstock aufzubauen, um den Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ mit ertragbringenden Vermögensanlagen zu hinterlegen. Der Aufbau des Deckungsvermögens ist Bestandteil einer umfassenden Finanzierungsstrategie des LVR und Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, langfristig eine möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung für die zukünftigen Versorgungsaufwendungen zu erreichen. Mit dem Aufbau des Kapitalstocks wird das Ziel verfolgt, die Deckungslücke bei den Pensionslasten zu minimieren und über zusätzliche Finanzerträge künftige Haushaltsergebnisse zu verbessern, um damit mittelbar die Mitgliedskörperschaften generationengerecht zu entlasten.

### **2.1.5 Steuerrechtliche Risiken**

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Die Neuregelung ist bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, jedoch haben die Kommunen mit Abgabe einer Optionserklärung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 erhalten. Auch der LVR hat optiert und damit die nötige Zeit gewonnen, um den Umstellungsprozess mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen zu können.

Vor dem Hintergrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes am 05. Juni 2020 beschlossen, die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Die Verlängerung des Optionszeitraumes eröffnet dem LVR die Chance, die auf den 1. Januar 2021 ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung des § 2b UStG zu schärfen und in das Tax-Compliance-System (TCMS) des LVR zu integrieren.

### **2.1.6 Europäisches Beihilferecht**

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft kann hierbei das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch ein implementiertes Regelsystem in Form von Dienstanweisungen und regelmäßigem Reporting der Dienststellen angemessen Rechnung getragen.

### **2.1.7 Risiken aus europäischen Förderprogrammen**

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der LVR-seitig eingeworbenen EU-Mittel aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) stammt. Etwaige Risiken bzgl. der Höhe dieser ab 2021 für Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mittel ergeben sich aus dem vollzogenen EU-Austritt Großbritanniens und der damit verbundenen Finanzierungslücke im EU-Budget 2021-2027. Daher bringt sich der LVR über die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ein, um die gesamte kommunale Ebene für die anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene bzgl. der

neuen EU-Förderperiode ab 2021 entsprechend frühzeitig zu positionieren.

## **2.2 Personalwirtschaft**

Die Herausforderungen des demographischen Wandels, die kommende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften sind neben dem Erhalt der Attraktivität als Arbeitgeber für den LVR wichtige Kernthemen.

Um die qualifizierte Personalfindung und Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind vielseitige personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Zu nennen sind hier u.a. die Rekrutierung von Nachwuchskräften durch die Präsenz auf einschlägigen Messen, Börsen, Karrieretagen und Absolventenkongressen und die Kampagne „Mitarbeitende finden und binden“, die zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität bei potenziellen und bestehenden Mitarbeitenden beitragen soll. Ebenso gehören dazu Maßnahmen wie die Aufstockung von Ausbildungsplätzen, die Unterstützung beim Absolvieren eines Masterstudienganges, die Einführung einer modularen Qualifikation zum Aufstieg in den höheren Dienst sowie die Flexibilisierung der Vorgaben beim Absolvieren der Verwaltungslehrgänge I und II. Das Traineeprogramm bietet die Chance eines Berufswechsels für Quereinsteiger aus den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Mit dieser Zielgruppe will der LVR sicherstellen, dass er schon heute mit Blick auf die Arbeitswelt von morgen gut aufgestellt ist.

Zur Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Führungskräften wurde beim LVR in 2019 ein verpflichtendes und umfassendes Führungskräfte-Curriculum entwickelt, welches alle Führungskräfte des LVR in den kommenden Jahren durchlaufen werden.

Das weiterentwickelte Personalreporting des LVR bildet darüber hinaus als Instrument der Risikovorsorge die prospektiv zu erwartende Entwicklung in den einschlägigen Berufsgruppen des LVR im Hinblick auf altersbedingte Abgänge sowie sonstige Fluktuation ab und unterstützt damit die Ermittlung des zukünftigen personellen Bedarfs.

## **2.3 Digitalisierung**

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen in der Automatisierung, Standardisierung und Vernetzung von Arbeitsprozessen: Qualitätsverbessernde Effekte gehen mit der Erleichterung des Zuganges zu den Diensten und Informationen des LVR einher. Gleichzeitig erfordert der Digitalisierungsprozess einen risikobewussten Umgang mit den Sicherheitsanforderungen, dem Datenschutz, den eingesetzten Ressourcen und dem Veränderungsmanagement.

Zusätzliche Impulse aus der Corona-Krise haben die Bemühungen zur Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen im LVR beschleunigt und werden dauerhaft zu nachhaltigen Veränderungen führen. Neben dem pandemiebedingt verstärkten Einsatz von digitalen Lösungen im LVR bestehen mit dem E-Governmentgesetz (e-GovG) und dem Online-Zugangsgesetz (OZG) auch rechtliche Anforderungen an die Beschleunigung der Digitalisierung. Die Umsetzung dieser Rechtsnormen stellt für den LVR in personeller wie organisatorischer Hinsicht eine komplexe Herausforderung dar.

Unter dem Begriff „Arbeit 4.0“ werden die Veränderungen der Arbeitswelt im Zuge der Digitalisierung zusammengefasst. Diese bieten vielfältige Chancen, die Effizienz der Arbeitsprozesse nachhaltig zu steigern. Dazu zählen vor allem das zeit- und ortsunabhängige sowie das agile Arbeiten, in dessen Rahmen Mitarbeitende selbständiger, kundenzentrierter und stärker über Organisationsbereichsgrenzen hinweg arbeiten.

Um den Chancen und Risiken der Digitalisierung adäquat zu begegnen, ist im Jahr 2019 das LVR-Dezernat „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ gegründet worden. Seine Aufgaben sind es, die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung mit IT-Leistungen sicherzustellen sowie die weitere Digitalisierung des LVR zu forcieren.

Ein wichtiger Baustein des Digitalisierungsprozesses des LVR ist das in 2019 gestartete IT- und Organisationsprojekt zur Umstellung der LVR-konzernweiten SAP-Welt auf die neue Business Suite 4 HANA (S/4HANA), wofür ein Zeithorizont bis mindestens 2025 vorgesehen ist. Projektschwerpunkte sind dabei die Standardisierung von Prozessen und Abläufen sowie die Vereinfachung und Verschlankeung der historisch gewachsenen IT-Landschaft. Das Projekt eröffnet Chancen zur Verbesserung der Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit sowie zur Optimierung der Steuerung infolge von Echtzeitanalysen im Rahmen von „Big Data Management“.

Neben den beschriebenen Chancen der Digitalisierung wird sich der LVR auch mit Risiken und ethischen Fragen auseinandersetzen. So sind nicht alle Aufgabenbereiche gleich gut für die Digitalisierung bzw. Automatisierung geeignet. Insbesondere die individuellen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bedürfen einer besonderen Betrachtung. Es wird darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung sein, mit Mitarbeitenden und Kund\*innen in einem kontinuierlichen Austausch zu bleiben, um das Risiko der Exklusion durch Digitalisierung zu vermeiden.

## **2.4 Chancen und Risiken im Sozialbereich**

### **2.4.1 Sozialgesetzgebung**

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstanten Anteil von über 90 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich belasten und stellen daher finanzielle Risiken dar.

Seit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe. Der Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe wurde ab diesem Zeitpunkt in ein eigenes Leistungsgesetz, das neue Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), ausgegliedert.

### **2.4.2 Neue Leistungszuschnitte**

Im Zuge der dritten BTHG-Reformstufe ist die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe entfallen. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen orientiert sich zukünftig nicht mehr an einer bestimmten



Wohnform, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf (personenzentrierter Ansatz).

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nach dem neuen Recht ausschließlich auf die Fachleistungen, die von den existenzsichernden Leistungen getrennt worden sind. Während die Landschaftsverbände die Zuständigkeit für die Fachleistungen ab dem Jahr 2020 erhalten haben, wurden die existenzsichernden Leistungen ebenso wie die Eingliederungshilfeleistungen für Menschen unter 18 Jahren an die örtlichen Träger abgegeben (Existenzsicherung I). In Folge werden die Kosten der Unterkunft, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen umfassen, bis zu einer Höhe von 125 Prozent der ortsüblichen Miete von den örtlichen Leistungsträgern übernommen. Übersteigen die Wohnkosten diese Angemessenheitsgrenze, werden die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen über die Fachleistungen der Eingliederungshilfe abgerechnet (Existenzsicherung II). Die Kosten der Existenzsicherung II werden dann entsprechend der grundsätzlichen Finanzierungssystematik bei der Trennung der Leistungen von den Landschaftsverbänden finanziert.

Entgegen bisheriger Annahmen ist derzeit eine erhöhte Anzahl von Anträgen mit weiter steigender Tendenz in Bezug auf Leistungen der Existenzsicherung II feststellbar. Der LVR wird die vorliegenden Anträge im Einzelfall sorgfältig prüfen, um die finanziellen Auswirkungen bewerten und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die mit der Trennung der fachlichen von den existenzsichernden Leistungen und dem Paradigmenwechsel von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung einhergehende Reform der Eingliederungshilfe bietet zukünftig bessere Möglichkeiten, die Bedarfe individuell zu bestimmen und dadurch passgenauere Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu bewilligen. Für die Menschen mit Behinderungen stellt dies eine Chance der gleichberechtigten Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Gleichzeitig besteht für den LVR grundsätzlich die Chance, durch Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen sowie die Personenzentrierung in Verbindung mit einer besser geplanten und gesteuerten Leistungserbringung zusätzliche Steuerungseffekte zu erzielen und zukünftig Hilfen für Leistungsberechtigte wirtschaftlicher und effizienter bereit zu stellen.

### **2.4.3 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen**

Nach der bereits mit der ersten Stufe der BTHG-Reform zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ab dem 1. Januar 2020 eine weitere Anhebung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe unter Verzicht auf die Heranziehung von Partnereinkommen und –vermögen erfolgt. Die Erhöhung der Freibeträge wird für den LVR voraussichtlich Ertragsausfälle im zweistelligen Millionenbereich bedingen, wobei diese Entwicklung durch weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des BTHG verstärkt wird.

So wurde durch das am 29. November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder ab dem Jahr 2020 auf eine Einkommensgrenze ab 100.000 Euro beschränkt. Damit ist zeitgleich zur Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in einer Vielzahl von Fällen eine Freistellung von der Unterhaltspflicht Angehöriger auf die Leistungen der Sozialhilfe erfolgt.

Neben den voraussichtlichen Ertragsausfällen wird in der Eingliederungshilfe eine deutliche Steigerung der Fallzahlen erwartet, denn zusammen mit den BTHG-Freibetragserhöhungen setzt das Angehörigen-Entlastungsgesetz aus Kostenträgersicht Anreize für die Betroffenen, bisher nicht beantragte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Es besteht das Risiko, dass ein Zustrom von solchen Leistungsempfänger\*innen ins System der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe geschaffen wird, die aufgrund der bisher enger gefassten Unterhaltspflicht Angehöriger von einem Leistungsbezug abgesehen hatten.

Die Auswirkungen der Entlastungsregelungen werden voraussichtlich in Summe zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte und des LVR-Haushaltes führen. Ob und inwieweit die vom Bund für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Evaluation der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zu einer angemessenen Refinanzierung führen wird, bleibt abzuwarten. Erste konkretere Anhaltspunkte zur tatsächlichen Entwicklung werden erst nach einer fach- und sachgerechten Bewertung der Folgejahre vorliegen. Die anhaltende Corona-Pandemie könnte zu einer Verzögerung der Entwicklung führen.

Entgegen der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, wonach die Umsetzung des BTHG grundsätzlich nicht zu höheren Transferaufwendungen führen soll, erwarten die Landschaftsverbände jedoch - nicht zuletzt aufgrund möglicher Leistungsausweitungen - einen Anstieg der Aufwendungen bei gleichzeitig wegbrechenden Kostenerstattungen durch die Leistungsempfänger\*innen und deren Angehörige. Die Landschaftsverbände beteiligen sich daher im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) an der Finanzevaluation des Bundes nach Art. 25 Abs. 4 BTHG und werden gemeinsam mit den anderen in der BAGüS zusammengeschlossenen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe diesen Prozess nutzen, um Fragen zur Konnexität zu adressieren und Mehrkosten gegenüber dem Bundesgesetzgeber geltend zu machen.

#### **2.4.4 Neue Aufgabenzuweisungen**

Das Land NRW hat mit dem am 11. Juli 2018 verabschiedeten Ausführungsgesetz zum BTHG (AG BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe neu geregelt und die Landschaftsverbände zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Mit dem AG BTHG NRW wurden den Landschaftsverbänden erstmalig neue Aufgaben als Träger der Frühförderung gemäß § 46 SGB IX in Verbindung mit der Frühförderungsverordnung (FrühV) sowie für ambulante Eingliederungshilfen und die Eingliederungshilfen für Menschen über 65 Jahre zugewiesen.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin zum Wohle der Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten. Zudem werden Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern durch die Bündelung von Zuständigkeiten beim LVR reduziert.

Der LVR ist seit dem 1. Januar 2020 einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, somit für Kinder mit Behinderung bis zu deren Schuleintritt, zuständig. Davon sind zum einen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege umfasst. Zum anderen ist der LVR erstmals auch für die

interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen zuständig. Für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich wurden somit grundlegende Veränderungen eingeführt, die mit erheblichen Veränderungsprozessen einhergehen.

Die Leistungen für Kinder mit Behinderungen können aufgrund der gesetzlichen Normierungen des AG BTHG durch den LVR zukünftig „aus einer Hand“ stärker kindbezogen und damit individuell umgesetzt werden. Damit besteht die Chance, die Eingliederungshilfe im Elementarbereich im Sinne eines modernen Leistungsrechts neu auszurichten und weiterzuentwickeln und das Profil des LVR als zuständigem Leistungsträger zu schärfen. Durch eine Bündelung und gesteuerte Leistungserbringung können Bedarfe grundsätzlich effizienter und zielgerichteter bedient werden, und zwar sowohl in organisatorischer als auch in fachlicher Hinsicht. Gleichwohl bergen die neuen Verfahren der Bedarfsermittlung bei den Leistungen im Elementarbereich das Risiko von Aufwandssteigerungen, da Art und Güte der Leistungen einzelfallbezogen und am individuellen Teilhabebedarf ausgerichtet werden müssen.

Darüber hinaus können sich Risiken durch die Fallzahlentwicklung in den Leistungsbereichen ergeben. Die Grundlage für die quantitative Planung der Komplexleistungen, der Frühförderung und der solitären heilpädagogischen Leistungen bildeten eine einschlägige Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln) sowie Befragungen der Mitgliedskörperschaften des LVR. Inwiefern die auf dieser Basis prognostizierte Fallzahlentwicklung einen verlässlichen Rahmen für die Haushaltsplanungen der Folgejahre bilden wird, kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Zudem bestehen in Bezug auf die im System der Eingliederungshilfe neuen heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX in Kindertageseinrichtungen keine Erfahrungswerte zum Fallzahlaufkommen.

#### **2.4.5 Konnexitätsprinzip**

Die Umsetzung des BTHG und des AG BTHG NRW wird nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Der Gesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das AG BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Art. 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW eingereicht, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren.

#### **2.4.6 Landesrahmenvertrag**

Am 23. Juli 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe von den beiden Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Leistungsanbietern unterzeichnet. Der neue Vertrag rückt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Recht auf individuelle Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus.

Neben allgemeinen Regelungen über Verfahren und Standards für die Unterstützungsleistungen enthält das Vertragswerk Bestimmungen zu deren Vergütung. Damit bildet er die Grundlage für den Abschluss von weitergehenden schriftlichen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände als überörtliche sowie Kreise und kreisfreie Städte als örtliche Träger der Eingliederungshilfe) und Leistungserbringern (Wohlfahrtsverbände sowie andere Leistungsanbieter).

Durch den Landesrahmenvertrag soll einerseits sichergestellt werden, dass die Hilfeleistungen am individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden und damit in ihrer inhaltlichen und fachlichen Konzeption und Ausgestaltung den Zielen der UN-BRK entsprechen. Andererseits sollen die Hilfeleistungen zweckmäßig und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit erbracht werden.

Für den LVR eröffnet der Landesrahmenvertrag die Chance, über die neuen Leistungsvereinbarungen den Umfang, die Qualität sowie Art und Inhalt der Leistungserbringung zu steuern und zu überwachen, um der Forderung nach einheitlichen Lebensbedingungen im Rheinland und ganz NRW nachzukommen. Die neue Leistungssystematik mit der individuellen Bedarfsermittlung, der Bereitstellung von zusätzlichen Leistungen sowie der Vernetzung bestehender Angebote wird allerdings massive Anpassungen in den Vereinbarungen erforderlich machen. Mit deren Neugestaltung geht das Risiko einher, dass die Leistungserbringer bei den anstehenden Entgeltverhandlungen eine deutliche Anhebung der Vergütungssätze anstreben werden. Für den LVR wird es daher eine Herausforderung sein, leistungsgerechte und gleichzeitig wirtschaftlich angemessene Vergütungssätze auszuhandeln.

Die finanziellen Risiken durch das Bundesteilhabegesetz, das AG BTHG NRW und den Landesrahmenvertrag können derzeit nicht abschließend bewertet werden. Dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitgliedskörperschaften folgend, wurden die im Doppelhaushalt 2020/2021 berücksichtigten Risiken in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, die zu einer Erhöhung des LVR-Gesamtetats führen, an der untersten Einschätzungsbandbreite bewertet und geplant, woraus nicht unerhebliche Risiken und Unwägbarkeiten für die LVR-Haushalte der beiden Jahre bestehen.

## **2.5 Schulträgeraufgaben**

### **2.5.1 Schulentwicklung**

Aufgrund aktueller Prognosen erwartet der LVR für seine Förderschulen in den kommenden zehn Jahren einen Anstieg der Schülerzahlen in der Primarstufe und im Sekundarbereich I von bis zu 20 Prozent. Für den LVR als Förderschulträger bedeutet dies bereits bei vorsichtiger Schätzung eine Zunahme der Schülerzahlen von mindestens 900 Schüler\*innen in der nächsten Dekade und damit ein beträchtliches Leistungsrisiko. Der LVR hat zur Bereitstellung adäquater räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen mit Blick auf die weiter steigende Zahl an Schüler\*innen an den LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung 2030“ eingerichtet. Der Arbeitskreis hat im Jahr 2019 seine Arbeit aufgenommen und einen Handlungsrahmen zu Beginn des Jahres 2020 vorgelegt.

## **2.5.2 Heilmittelleistungen**

Ziel des am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist u.a. eine Vereinheitlichung der Vertragswerke mit einheitlichen Preisen für Heilmittelleistungen. Eine Abrechnung auf Basis der im Jahr 2019 zwischen den Landschaftsverbänden und den Krankenkassen abgeschlossenen Individualvereinbarung zur Abrechnung der therapeutischen Leistungen von LVR-Personal in den Förderschulen wäre danach künftig nicht mehr möglich, da die Rechtsgrundlage hierfür mit Ablauf des 30. Juni 2020 entfallen ist.

Inzwischen hat das Bundesamt für Soziale Sicherung die Fortführung der Individualverträge über die Heilmittelversorgung durch angestelltes Personal in Förderschulen zwar grundsätzlich abgelehnt, aber die Tolerierung des bisherigen Leistungsangebotes unter einigen Auflagen zugesichert. Mit dem getroffenen Kompromiss wird dem LVR die Möglichkeit eröffnet, die therapeutischen Leistungen in den Förderschulen wie bisher anzubieten und Leistungen aktuell beschäftigter Therapeut\*innen in den LVR-Förderschulen auf Basis dieser Verträge zu vergüten. Für den LVR-Haushalt besteht jedoch insoweit ein Risiko, aktuell noch nicht beschäftigte Therapeut\*innen einzustellen, da diese dann von der aktuellen „Tolerierung“ durch die gesetzlichen Krankenkassen nicht erfasst wären.

## **2.6 Soziales Entschädigungsrecht**

Mit dem neuen Sozialgesetzbuch XIV wurden im Dezember 2019 wesentliche Verbesserungen im Recht der Sozialen Entschädigung, insbesondere für Opfer von Gewalttaten, beschlossen und zudem der Kreis der Leistungsberechtigten erweitert. Das SGB XIV wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten, im Zuge dessen das Land auch über die Aufgabenübertragung nach neuem Recht entscheiden wird. Der LVR hat diese Aufgaben bislang als kompetenter Dienstleister für die Menschen im Rheinland wahrgenommen und auch im Hinblick auf die neuen Regelungen mit Innovationen Maßstäbe gesetzt. Beispielhaft können der konsequente Ausbau des Angebots der Trauma-Ambulanzen ebenso wie die Einführung des Fallmanagements genannt werden. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Leistungen nach dem SGB XIV bietet dem LVR die Chance, neben der Bestätigung der bisher erbrachten Leistungen eine verstärkte Wahrnehmung im Rheinland und eine weitere Profilschärfung zu erreichen.

## **2.7 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Der LVR ist für die Entschädigung von Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig, die durch behördliche Maßnahmen entstehen, z.B. infolge von Quarantäneanordnungen, beruflichen Tätigkeitsverboten oder notwendiger Kinderbetreuung bei behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen.

In der Vergangenheit hatten die Antragszahlen zum Verdienstaussfall nach dem IfSG nur einen geringen Umfang und lagen jährlich im zweistelligen Bereich. Im Zuge des pandemiebedingten Lockdowns ist das Antragsvolumen sprunghaft auf über 36.000 Fälle (Stand: Anfang November 2020) angestiegen. Zur Bewältigung der außerordentlichen Fallzahlen hat der LVR die bisherige Personalausstattung in kurzer Zeit massiv ausweiten müssen.

Die Entschädigungszahlungen und die beim LVR für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW erstattet.

## **2.8 Kultur**

### **2.8.1 MiQua**

Der LVR hat sich verpflichtet, die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua“ (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) zu übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus wahrgenommen wird und so zu einer weiteren Profilschärfung des LVR beitragen kann.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die von der Stadt Köln verantwortet wird, wird sich die geplante Übergabe des Museums an den LVR nach städtischer Einschätzung voraussichtlich bis 2024 verzögern. Mit dem Museumsbetrieb gehen Kostenrisiken einher, die den Haushalt des LVR belasten werden.

Parallel zu den baulichen Maßnahmen, der Feinplanung der Ausstellungsgestaltung und dem Engagement im Rahmen des bundesweiten Jubiläumsjahres 2021 „321 – 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ erarbeitete das MiQua in Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen des Römisch-Germanischen Museums und der Archäologischen Zone der Stadt Köln im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes NRW einen Tentativlistenantrag auf Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO. Gegenstand der Bewerbung ist das jüdisch-mittelalterliche Viertel Köln. Für das Verfahren ganz wesentlich ist der garantierte Schutz und die Vermittlung dieses international bedeutenden Denkmalensembles als Teil der künftigen Dauerausstellung des MiQua. Die fristgerechte Abgabe des Antrages erfolgte zum 30. Oktober 2020, die Entscheidung auf Landesebene (gleichzeitig Vorschlag für die Bundestentativliste) erfolgt voraussichtlich im Sommer 2021. Nach bisherigem Kenntnissstand wird mit Aufnahme in die Landesvorschlagsliste gerechnet. Damit sind bereits zwei Areale des künftigen Museums im UNESCO-Verfahren positioniert: Die endgültige Entscheidung bezüglich des Praetoriums als Teil des Antrags zum Niedergermanischen Limes wird bereits im Jahresverlauf 2021 durch das Welterbekomitee erwartet. Eine Verleihung der Titel und damit die Identität als möglicherweise doppelte Weltkulturerbestätte würde sich in hohem Maße attraktivitätssteigernd für das MiQua und den Landschaftsverband Rheinland auswirken und zu einem nationalen und internationalen Renommee beitragen.

### **2.8.2 Kulturelle Netzwerkprojekte**

Der Bedarf nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Netzwerkprojekte, an denen sich der LVR im Rahmen einer Zustiftung beteiligt hat, sind in ihrem Fortbestehen stark bedroht, da die Erträge aus Stiftungsvermögen aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus rückläufig sind. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann daher für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Netzwerkprojekte bestandsbedroht sind. Ebenso werden infolge der coronabedingten Ein-

schränkungen massive Ausfälle bei Eintrittsgeldern und Veranstaltungen in Museen und Einrichtungen erwartet. Der LVR wird sich daher bei seinen Netzwerkprojekten im Rahmen seiner kulturpolitischen Verantwortung möglicherweise nicht entziehen können, gemeinsam mit den Partner\*innen finanzwirtschaftlich tragbare Lösungen, auch durch Konsolidierungsmaßnahmen, zu entwickeln.

Allgemein leiden die Stiftungen sehr unter dem anhaltenden Niedrigzinsniveau. Durch die geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken im Zusammenhang mit der Pandemie dramatisiert sich diese Entwicklung weiter und wird in dieser Dekade noch deutliche Spuren in der Zinslandschaft hinterlassen. Damit Kapitalerträge überhaupt noch generiert werden können, bedarf es in Stiftungen einer immer komplexeren Anlagestrategie, die auch risikobehafteter wird. Die Pandemie hat auch negativ auf die Werthaltigkeit bestimmter Kapitalanlagen bzw. der daraus zu erwartenden Kapitalerträge gewirkt.

## **2.9 Beteiligungen**

Finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken ergeben sich aus den potenziellen Risiken der Unternehmen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Betriebswirtschaftliche Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mittels des etablierten Beteiligungscontrollings werden finanzielle Risiken der einzelnen Engagements engmaschig begleitet.

Der LVR war zum 31. Dezember 2019 mit 32,67 Prozent an der Provinzial Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) beteiligt, die ihrerseits Anteile an mehreren weiteren Beteiligungsgesellschaften hielt, darunter 100 Prozent der Aktien an der Provinzial Rheinland Versicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

Die Versicherungsbranche ist seit Jahren einem anhaltenden Veränderungs- und Kostendruck ausgesetzt, der insbesondere durch die Digitalisierung und die anhaltende Niedrigzinsphase bedingt ist. Zur Stabilisierung der Gewinnausschüttungen und des Unternehmenswertes haben die Anteilseigner daher bereits im Jahr 2018 eine Absichtserklärung zur Fusion der Provinzial Rheinland Versicherungen und des Provinzial NordWest-Konzerns abgegeben. Nachdem bis Juli 2020 alle zuständigen Gremien der Eigentümer sowie die Aufsichtsgremien beider Unternehmensgruppen abschließende Zustimmungsbeschlüsse zur Fusion von Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland gefasst haben, haben Eigentümer und Unternehmen die für die Fusion erforderlichen Vertragswerke am 16. Juli 2020 rechtswirksam geschlossen. Nach Vorlage der noch ausstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörden wurde die Fusion durch Eintragung in die Handelsregister beider Unternehmen am 31. August 2020 rechtlich vollzogen. Die Fusion wurde wirtschaftlich mit Rückwirkung zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Durch den Zusammenschluss entsteht ein großer Versicherungskonzern mit entsprechend hohem Beitragsvolumen und breiter Risikostreuung. Der Anteil sowie die Gewährträgerschaft des LVR an der Provinzial Rheinland Holding AöR bleiben unverändert.

### **3. Chancen und Risiken des Klinikverbundes**

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Krankenhäuser per Erlass ab dem 16. März 2020 aufgefordert, planbare Aufnahmen, Eingriffe und Operationen zu verschieben und Beatmungskapazitäten für etwaige COVID-19 Patienten freizuhalten.

Die im Rahmen des Krankenhaus-Rettungsschirms geleisteten staatlichen Ausgleichszahlungen für freie Betten (Freihaltepauschalen) werden nach derzeitigem Kenntnisstand die Ertragsausfälle im Jahr 2020 voraussichtlich weitgehend kompensieren.

#### **3.1 Personalausstattung**

Ab dem Jahr 2020 gelten verbindliche Mindestvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Sicherung der Personalausstattung von stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik. Mit der Einführung der Mindestvorgaben ist ein umfangreiches Nachweisverfahren verbunden, welches zu einem erheblichen Dokumentationsaufwand führen wird. Die finanziellen Auswirkungen auf die LVR-Kliniken sind aufgrund fehlender Regelungen, insbesondere fehlender Sanktionsvereinbarungen, aktuell noch nicht absehbar.

#### **3.2 Nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung**

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz decken strukturell nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern. Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke bei den NRW-Krankenhäusern geführt.

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020 des Landes NRW im Zuge des Corona-Konjunkturprogrammes sind dem LVR-Klinikverbund rund 20 Mio. € zugewiesen worden. Die Fördermittel sind für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der stationären Krankenhausversorgung zu verwenden. Hierzu zählen unter anderem energetische Sanierungen, eine Verbesserung des Brandschutzes, bauliche Umgestaltungen und Investitionen in die IT-Infrastruktur. Die bewilligten Fördermittel sind innerhalb von 18 Monaten nach Auszahlung für den genannten Förderzweck zu verausgaben und 15 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zweckentsprechend für die stationäre Krankenhausversorgung einzusetzen.

#### **3.3 Gesamtinvestitionsplan für den LVR-Klinikverbund**

Der Gesamtfinanzierungsplan mit einem Investitionsvolumen von EUR 492 Mio. befindet sich in der konkreten Umsetzung und wurde in den vergangenen Jahren an aktuelle Entwicklungen angepasst. Es ist davon auszugehen, dass über 90 % der im Gesamtfinanzierungsplan gelisteten Baumaßnahmen innerhalb des Planungszeitraums bis 2020 abgeschlossen werden können. Lediglich für Maßnahmen, deren Betten oder Plätze noch nicht im Krankenhausplan NRW vorgesehen sind, bestehen Unsicherheiten für eine Umsetzung im Planungszeitraum.



Wesentliche Grundlage der Finanzierung ist - neben den vorhandenen Eigenmitteln der LVR-Kliniken – die Darlehensfinanzierung, die über die Baupauschale und einen Eigenbeitrag in Höhe von 3 % des KHG-Umsatzes zu finanzieren sind. Durch die eingegangene Verpflichtung aus Darlehen besteht ein Verlustrisiko für die LVR-Kliniken, wenn die eingeplanten Eigenbeiträge nicht verwirklicht werden bzw. die durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellte Baupauschale nicht mehr in der eingeplanten Höhe bereitgestellt wird.

## **4. Chancen und Risiken weiterer Beteiligungen**

### **4.1 HPH-Verbund**

Zum 1. Januar 2020 wurden die LVR-Netzwerke heilpädagogischer Hilfen (HPH-Netze) zu einer organisatorischen Einrichtung (HPH-Verbund) zusammengefasst. Die Reorganisation ging zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssystematik einher. Die Reorganisation bietet die Chance, die betrieblichen Prozesse unter den neuen gesetzlichen Vorgaben zu optimieren und Synergieeffekte in der Verwaltungstätigkeit zu realisieren.

### **4.2 Jugendhilfe Rheinland**

Die Gebäude und Räumlichkeiten, in denen die Betreuungsangebote der JHR stattfinden, sind insgesamt gesehen in einem gebrauchsfähigen, aber weitgehend sanierungsbedürftigen Zustand; die Kosten für den Bauunterhalt belasten das wirtschaftliche Ergebnis enorm. Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes der JHR wurde zur Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe eine Ziel- und Liegenschaftsplanung im Oktober 2017 beschlossen. Risiken für die JHR ergeben sich insbesondere aus der Umsetzung der beschlossenen Planung. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Anstieg des Baupreisindex sowie auf die fristgerechte Durchführung der Maßnahmen.

Ein weiteres Risiko ist der wachsende Fachkräftemangel, der sich auch in den kommenden Jahren in der JHR deutlich bemerkbar machen wird. Aufgrund des Arbeitskräftemangels ist zu befürchten, dass dies auch Auswirkungen auf die Qualität der Angebote haben kann, da nicht immer das geeignete Personal eingestellt werden kann. Darüber hinaus wird es aufgrund der Prospektivität bei Entgeltverhandlungen stellenweise zunehmend schwieriger, Tarifsteigerungen vollumfänglich zu vereinbaren.

### **4.3 InfoKom**

Der LVR hat zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung auf den wie-Eigenbetrieb InfoKom ausgelagert. Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bei der Konzernmutter bietet LVR-InfoKom die Chance, neue Felder der Betätigung zu erschließen. Ein grundsätzliches Risiko besteht allerdings hinsichtlich der dynamischen Entwicklung der Cyber-Sicherheitslage; hier muss der bestehende Schutz stetig durch technische, organisatorische und personelle Maßnahmen verstärkt werden.

### **4.4 Rheinland Kultur GmbH**

Die Einführung eines Online-Ticketing-Systems für die Museen des LVR und die Umstellung

der SAP-Software auf die neue Business Suite 4 HANA (S/4HANA) sind Herausforderungen, denen sich die RKG aktuell zu stellen hat. Darüber hinaus plant der LVR für die kommenden Jahre umfangreiche Bauprojekte, deren Realisierung sowohl Risiken als auch Chancen im Reinigungs- und Bewachungsbereich mit sich bringen.

Weitere Risiken bestehen insbesondere im Personalbereich aufgrund des gegenwärtigen Fachkräftemangels, der demographischen Entwicklung, aber auch der Tarifentwicklung. Zudem muss die ursprünglich als überschaubar eingeschätzte Risikolage der RKG für das Geschäftsjahr 2020 angesichts der gegenwärtigen Corona-Pandemie völlig neu bewertet werden. Die Corona-Krise stellt Gesellschaft, Wirtschaft und damit auch die RKG vor völlig neue und nie dagewesene Herausforderungen. Die gesellschaftlichen Beschränkungen haben insbesondere Auswirkungen im Personalbereich, da zahlreiche Dienststellen des LVR zeitweise schließen müssen. Ein Wegfall der Arbeitsplätze sowie damit verbundene wirtschaftliche Auswirkungen zählen daher zu den aktuellen Risiken der RKG.

Demgegenüber stehen Hilfs- und Kompensationsmaßnahmen des Bundes und des Landes NRW, die für die RKG eine Chance darstellen, jedoch noch nicht vollständig quantifizierbar sind. Durch die 100%ige Beteiligung des LVR als einzigem Gesellschafter liegt trotz der Corona-Krise insgesamt kein bestandsgefährdendes Risiko für die RKG vor.

#### **4.5 Bauen für Menschen**

Risiken der „Bauen für Menschen“ GmbH lassen sich auf den Immobilienbestand und die damit verbundenen Geschäfte zurückführen. Ein Risiko der BfM besteht grundsätzlich darin, dass Mietverträge für die bestehenden Wohnobjekte ablaufen oder gekündigt werden. Daher ist es das Bestreben der BfM, langfristige Verträge abzuschließen, um Sicherheit für die Ertragslage zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung mit Fremdmitteln begegnet die BfM Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Volltilgungsdarlehen und Bildung von Bausparguthaben.

### **5. Perspektiven**

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung bewusst. Angesichts des pandemiebedingten Einbruchs der Wirtschaftskraft und in Erwartung massiver kommunaler Steuerausfälle wird der LVR künftig einen noch stärkeren Spar- und Konsolidierungskurs verfolgen. Daher hat der LVR bereits für das Jahr 2020 äußerst restriktive Bestimmungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes erlassen und alle LVR-Dezernate aufgefordert, eigene Einsparbeiträge zu erwirtschaften.

Der LVR-Kernhaushalt wird wesentlich von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt. Dem Grunde nach bestehen durch die rechtlichen Individualansprüche nach dem BTHG kaum Gestaltungsspielräume. Wesentliche Steuerungsinstrumente liegen insoweit in der Optimierung der Geschäftsprozesse und der Ermittlung passgenauer Bedarfe im sozialen Leistungsbereich, um dem personen- und teilhabeorientierten Leistungsverständnis des BTHG zu entsprechen und gleichzeitig die Belastung für die Mitgliedskörperschaften zu begrenzen.

Der LVR hat für die Jahre 2020 und 2021 erneut einen Doppelhaushalt aufgestellt, um seinen Mitgliedskörperschaften eine längerfristige Planungssicherheit zu bieten. Sowohl die beiden Planungsjahre als auch die Mittelfristplanung sind durch die Fortführung eines konsequenten Sparkurses gekennzeichnet. Dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 liegt dazu das dritte Konsolidierungsprogramm, das für die Jahre 2017 bis 2021 aufgestellt worden ist, zu Grunde. Aufgrund der coronabedingten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen wird ein neues, viertes Konsolidierungsprogramm erforderlich, um dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitgliedskörperschaften auch in den nächsten Jahren Rechnung tragen zu können. Das neue Programm wird bereits im Jahr 2021 starten und eine Laufzeit bis zum Jahr 2025 haben.

Die kurz- und mittelfristige Betrachtung der Erträge lässt trotz angekündigter Corona-Hilfsmaßnahmen durch den Bund und das Land NRW keine Verbesserung erwarten. Das eingebrochene Wirtschaftswachstum wird sich mit Zeitverzögerung bei der Bemessung der Umlagegrundlagen nachteilig auf die Erträge des LVR bei gleichzeitig stetig steigenden Aufwendungen auswirken. Die Folgen der Corona-Pandemie werden auch bei der langfristigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes erwartet. Welche globalwirtschaftlichen Auswirkungen die Pandemie darüber hinaus haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Entwicklung der übrigen Erträge beim LVR wird durch Neuregelungen im Sozial- und Eingliederungshilferecht gekennzeichnet sein. Infolge des Zuständigkeitsübergangs bei den existenzsichernden Leistungen, der Beschränkung des Unterhaltsrückgriffes und der Privilegierung beim Einkommens- und Vermögenseinsatz werden erhebliche Mindererträge erwartet, deren Ausmaß erst nach vollständiger Umstellung auf die neue BTHG-Systematik sichtbar werden wird.

Die Dynamik der Aufwandsseite, besonders des Transferaufwandes, unterliegt ebenfalls dem durch das BTHG eingeleiteten Paradigmenwechsel und ist durch die Eingliederungshilfe geprägt. Durch das sukzessive Inkrafttreten der vier Reformstufen des BTHG werden die Auswirkungen der Systemumstellung über das Haushaltsjahr 2023 hinausstrahlen und voraussichtlich zusätzliche und weitreichende soziologische Effekte haben. Insbesondere ist die Entwicklung der Komplexleistung Frühförderung abzuwarten. Zum heutigen Zeitpunkt können noch nicht alle potentiellen Effekte erkannt und bewertet werden, so dass Ungewissheit und Unvorhersehbarkeit weiterhin die Aufwandsplanungen der Eingliederungshilfe für die kommenden Jahre begleiten werden.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird in den kommenden Jahren nicht nur von notwendigen Anpassungen des Personalbestandes infolge der Veränderung des Leistungsportfolios unter anderem der Eingliederungshilfe und der Frühförderung bestimmt sein. Arbeits-, tarif- und beamtenrechtliche Gegebenheiten werden die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ebenso weiter beherrschen wie die Gesamtheit der demographischen Faktoren. Daneben werden die Auswirkungen des stetigen Digitalisierungsprozesses auf die Arbeitsorganisation und die Geschäftsprozesse – immerhin wird eine sog. „Digitalisierungsdividende“ erwartet – genau zu beobachten sein.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird mittel- und langfristig eine stetige, aber maßvolle Progression angenommen, deren Ursache im anhaltenden Anstieg des

allgemeinen Preisniveaus (Inflation) begründet liegt. Diesen Gesetzmäßigkeiten folgen ebenso die Abschreibungsaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Investitionstätigkeit des LVR wird in der mittelfristigen Betrachtung vom Neubauvorhaben des Verwaltungsgebäudes „Ottoplatz“ in Köln-Deutz dominiert werden. Dabei wird den Erkenntnissen aus einer durch die Corona-Pandemie sich verändernden Arbeitswelt für die künftige Nutzung des Verwaltungsgebäudes Rechnung getragen. Die fortschreitende Digitalisierung schafft erweiterte Möglichkeiten des mobilen Arbeitens; dies soll mit der Abmietung von derzeit noch benötigten Büroflächen einhergehen und zu Kostenersparnissen führen.

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird der LVR auch weiterhin äußerst flexibel auf die geld- und zinsmarktpolitischen Phänomene, insbesondere angesichts der langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, reagieren müssen. Das zu diesem Zweck beim LVR installierte Konzept für das umfassende Liquiditätsmanagement eröffnet die nötigen Gestaltungsspielräume, um nicht nur die Finanzerträge zu stabilisieren, sondern auch die Zinsaufwendungen und Verwahrgebühren zu reduzieren, ob im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller Kreditneuaufnahmen oder durch Umschuldung bestehender Investitionskredite. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Generationengerechtigkeit wird der LVR ebenso die fristenkongruente Investitionsfinanzierung weiterverfolgen.

Der als Ausfluss der pandemischen Lage erzwungene Konsolidierungskurs des LVR in den kommenden Jahren wird sich aufgrund restriktiver Bewirtschaftungsvorgaben auch bei den internen Dienstleistern, der RKG und LVR-InfoKom, niederschlagen. Zudem belasten die temporären Schließungen von Kultureinrichtungen und Förderschulen des LVR die Umsatzfähigkeit der RKG.

Die Auswirkungen der Pandemie in 2020 im Klinikverbund konnten weitestgehend durch Maßnahmen des Klinik-Rettungsschirms kompensiert werden. Wesentliche Einflussgrößen für das Jahr 2021 werden der weitere Pandemieverlauf sowie Umfang und Geschwindigkeit der Impfkampagne sein. Diese werden direkten Einfluss auf die Belegungssituation der LVR-Kliniken haben. Ungeklärt sind derzeit weitere staatliche finanzielle Kompensationen auch für psychiatrische Häuser. Aus den genannten Faktoren lassen sich die Auswirkungen für das Jahr 2021 sehr schwer prognostizieren.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die mittel- und langfristigen Prognosen konterkarieren die finanzwirtschaftlichen Ziele des LVR. Die Herausforderung wird in Zukunft darin bestehen, die laufende Entwicklung auf allen Ebenen intensiv zu verfolgen und zeitnah Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Oberste Ziele der Finanzwirtschaft des LVR bleiben nach wie vor die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die effiziente Haushaltsführung mit dem Zweck, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst gering zu halten.